

OÖ ÄRZTE

MAGAZIN DER ÄRZTEKAMMER FÜR OÖ

HOSPITAL-
ÄRZTE-
VERHANDLUNGEN:

JETZT
ENTSCHEIDEN
SIE!



Mit Verspätung ...

...halten sie die aktuelle Ausgabe des Magazins OÖ-ÄRZTE in den Händen. Der Grund dafür war die überraschende Einigung in den Spitalsärzteverhandlungen mit dem Land OÖ kurz vor Redaktionsschluss. Ein medialer Hype, dazu viel Unruhe unter den Betroffenen, die sich zurecht schlecht informiert fühlten. Wie es dazu kam, lesen Sie ab Seite 6, wo wir auch eine Chronologie der bisherigen Ereignisse rund um die Spitalsärzteverhandlungen zusammengestellt haben. Was wir in dieser Ausgabe nicht, dafür aber via Newsletter bieten können: Eine detaillierte Aufstellung über die Ergebnisse. Denn zum Drucktermin laufen noch Detailverhandlungen und die Experten im Kammerbüro machen Modellrechnungen. Wenn sich die Ereignisse über-

schlagen, ist ein Monatsmagazin nicht das richtige Medium, um aktuell zu informieren.

KAD Dr. Felix Wallner und Dr. Daniela Braza haben ebenfalls eine Chronologie für Sie zusammengestellt: Über die seit drei Jahren andauernde gerichtliche Auseinandersetzung der Ärztekammer mit der Sozialversicherungsanstalt der Bauern. Ein Beispiel dafür, wie man Landmedizin *nicht* fördert (S. 13).

Mag. Sabine Weißengruber-Auer vom Ärztlichen Qualitätszentrum beantwortet die wichtigsten Fragen zur Praxisevaluierung, die Anfang 2016 für die niedergelassenen ÄrztInnen in Oberösterreich wieder aktuell wird (S. 16).

Am 5. März gibt es eine ganz besondere Vernissage in der Ärztekammer: Kollegin Monika Falkner-Woutschuk, nicht nur Grafik- und Homepage-Spezialistin in der Abteilung Kommunikation sondern auch passionierte Künstlerin, deren Bilder einigen von Ihnen bereits von den jährlichen Weihnachtsmärkten der Ärztekammer bekannt sein werden, wird ihre Werke ausstellen. Am besten gleich anmelden! Mehr Info auf Seite 30.

Mag. Susanne Sametinger
redaktion@aekoee.or.at



AKTUELLE MELDUNGEN DES MONATS 04

PRÄSIDENT

■ Verhandlung, Ergebnis, Ärztebefragung 05

COVERSTORY

■ Spitalsärzte-Verhandlungen: Jetzt entscheiden Sie! 06

AUS DEN REFERATEN

■ Neue Referentin für Vorsorge- und Gesundheitsmanagement: Dr. Angelika Reitböck 11

AKTUELLES

■ Ausschreibungen/Besetzungen von Vertragsarztstellen jetzt ONLINE 12
 ■ SVB: Chronologie eines Kampfes um die Wertschätzung der Landmedizin 13
 ■ Vorsicht Wechselwirkung! Informationskampagne zur Polypharmazie 15
 ■ Ordinationsevaluierung: Infos und Tipps 16

ÄRZTEPORTRAIT

■ Dr. Christian Schiller: Helfer ohne Hürden 18

RECHT & SERVICE | EXPERTINNEN-TIPPS

■ Vertragsarztstellen Online Service – Infoportal: Neues Abo-Service 20
 ■ Blaulicht ab sofort für ganz OÖ 21
 ■ Aufklärung bei „Schönheitsbehandlung“ 22
 ■ Lebensversicherungsuntersuchungen – neuer Tarif 23
 ■ Ihre Wohlfahrtskasse informiert über: Neue Werte im Bereich der Sozialversicherung mit Wirkung ab 1.1.2015 24
 ■ Rechtshotline 26
 | TERMINE 27

KULTUR & VERANSTALTUNGEN 30

KLEINANZEIGEN 33

FACHKURZINFORMATIONEN 34

PERSONALIA | ÖAK-Diplom 37
 | Anerkennung FÄ & AM 38

KAMMER-INTERN 39

DAS praxisorientierte Nachschlagewerk zum ärztlichen Berufsrecht!

Dieses Werk bietet die erste systematische Gesamtdarstellung des österreichischen Berufsrechts und enthält die gesamte maßgebliche Literatur und Judikatur.

Alle bedeutsamen **Themen** werden behandelt:

- Arztvorbehalt,
- Zugangsbedingungen zum Arztberuf,
- ärztliche Ausbildung,
- Berufspflichten der Ärzte wie Verschwiegenheits- und Dokumentationspflicht,
- Zusammenarbeit von Ärzten, insbesondere auch im Rahmen von Gruppenpraxen,
- Zusammenarbeit von Ärzten mit sonstigen Gesundheitsberufen,
- Regelung der ärztlichen Ständevertretung, insbesondere auch Fragen der standeseigenen Versorgungseinrichtung,
- Disziplinarrecht der Ärzte.

Der Autor: Hon.-Prof. Dr. Felix Wallner



Preis € 65,-
Wien 2011 | 324 Seiten
Best.-Nr. 92.34.01 | ISBN 978-3-7007-4833-5



JETZT BESTELLEN!
E-Mail: bestellung@lexisnexis.at | Tel.: +43-1-534 52-5555
Versandkostenfreie Lieferung bei Bestellung unter shop.lexisnexis.at

IMPRESSUM: Herausgeber, Verleger, Medieninhaber: Ärztekammer für OÖ, Körperschaft öffentlichen Rechts, 4010 Linz, Dinghoferstr. 4. | Grundlegende Richtung: Das Magazin „OÖ Ärzte“ ist das offizielle Organ der Ärztekammer für OÖ. Die grundlegende Richtung besteht in der Information der oberösterreichischen Ärzte über die Wahrnehmung und Förderung ihrer gemeinsamen beruflichen, sozialen und wirtschaftlichen Belange durch die Ärztekammer für OÖ sowie die Wahrung des ärztlichen Berufsanssehens und der ärztlichen Berufspflichten. | Für den Inhalt verantwortlich: KAD Dr. Felix Wallner | Chefredaktion: Mag. Susanne Sametinger | Redaktion: Monika Falkner-Woutschuk, Mag. Isabella Ömer | Redaktionsanschrift: Ärztekammer für OÖ, Dinghoferstraße 4, 4010 Linz, E-Mail: redaktion@aekoee.at, Telefon: 0732/77 83 71-0, www.aekoee.at | Erscheinungsweise: Monatlich oder 10 x jährlich | Gestaltung und Anzeigenverwaltung: Die Werbezone, Anita Grillberger, 4175 Herzogsdorf, Bäckerweg 3, Telefon: 0043 (0) 664 / 25 47 230, Mail: ag@grillberger.at



Spitalsärzte-Verhandlungen:



Man hatte sich auf harte Verhandlungen eingestellt. Dann kam am Abend des Sonntag, 25. Jänner, plötzlich die Nachricht: Einigung. Die Reaktionen: ein medialer Hype, große Verunsicherung in der Ärzteschaft, eine schlaflose Zeit für das Verhandlungsteam und die Experten im Büro, in der Details verhandelt und Modellrechnungen angestellt wurden. Fünf Tage später entschieden schließlich die Mitglieder der Kurierversammlung: Ob das Ergebnis angenommen wird, soll jeder einzelne mitentscheiden. Lesen Sie mehr auf Seite 6!

KA-AZG neu

KA-AZG Neu
Novelle Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz (KA-AZG)



Eine aktuelle Infomappe mit Erklärungen, dem Gesetzestext sowie einem Arbeitszeitrechner zum download finden Sie auf

www.aekoee.at | ka-azg-neu

Ordinations-evaluierung: Infos und Tipps

Mit Jahresbeginn 2016 beginnt in Oberösterreich als letztem Bundesland die gesetzlich festgelegte Ordinations-evaluierung. Einige der häufig gestellten Fragen hat das Ärztliche Qualitätszentrum auf Seite 16 für Sie zusammengestellt.



HÄND: Bessere Vergütung

Mit 230 Euro wird seit Jahresbeginn ein zwölfstündiger Visitedienst im Rahmen des hausärztlichen Notdienstes abgegolten (bisher: rund 150 Euro) und zwar unabhängig von Wochentag und Arbeitszeit. Für die Teilnahme am HÄND sind laufend Jungärztinnen und -ärzte gesucht, welche die Ärzte-Teams in den Sprengeln verstärken. Interessenten können sich in der Abteilung Vertragsarztstellen der Ärztekammer bei Eva Lueghammer melden (lueghammer@aekoee.at, Telefon: 0732 / 77 83 71 - 231).

Mit Vöcklabruck hat zu Jahresbeginn bereits die 7. Region in OÖ das neue HÄND-Modell mit größeren Sprengeln und weniger Diensten übernommen und zwar zunächst an Wochenenden und Feiertagen.



www.infofueraerzte.at goes Facebook

Sie möchten sich in aller Kürze über rechtliche, wirtschaftliche oder sonstige medizinische Themen informieren? www.infofueraerzte.at ist die richtige Adresse. Seit kurzem auch auf Facebook abonnierbar: Liken und automatisch über neue Artikel informiert werden!



Verhandlung, Ergebnis, Ärztebefragung

Einige Schlagworte, die mich in den letzten Wochen, ja besonders in den letzten Tagen sehr gefordert haben. Vieles wurde geschrieben, Manches nicht immer sehr freundlich, sehr Vieles erreicht, jetzt sind Sie dran.

Wem sind wir bei den Verhandlungen gegenüber gesessen: dem Landeshauptmann, dem Bürgermeister von Linz als Vertreter des Städtebundes, Präsident Hingsamer als Vertreter der Gemeinden, den Trägervertretern und einer Armada aus Landesbediensteten, von der Finanzchefin bis zum Chef der Sanitätsabteilung. Für Viele von Ihnen sind die Verhandlungen nach dem sehr heftigen Sager Landeshauptmannes überraschend schnell zu Ende gegangen. Das erklärt sich nicht aus einer Packelei, einer Schwäche unsererseits, sondern einem Verhandlungsverlauf, der am Schluss ein Angebot erbrachte, dem wir aus gutem Grund zustimmten. Die Ausgangslage war der Wunsch einer Umverteilung, eines gerechteren Lohnschemas, wie uns bei der Verhandlung immer wieder mitgeteilt wurde. Auch in den Gesprächen mit den Parteichefs vor der Verhandlung war das immer ein geflügeltes Wort. Da sprach man von mindestens 15% Hausrücklass, den der Landtag mit einfacher Mehrheit beliebig erhöhen kann. Man sprach von einer radikalen Kürzung der Ambulanzgebührenanteile bzw. davon, dass die Ambulanzgebührenanteile gesetzlich abgeschafft werden.

Es gelang zunächst, den Hausrücklass auf 6% herunter zu verhandeln und abzusichern, dass das Geld zur Gänze in den Solidar-/Ausgleichspool kommt. Es kommt also wieder den Ärztinnen und Ärzten zu Gute. Vorerst war noch

geplant, das hier abgezweigte Geld für eine Ausbildungszulage von Kolleginnen und Kollegen zu verwenden, die KPJ Studenten ausbilden – ca 1,5 Millionen Euro. Das Grundgehalt wurde vergleichbar zur Steiermark angehoben. Trotzdem war die Verhandlung am Sonntag knapp vor dem Scheitern. Von den Vertretern des Landes und der Stadt wurde uns klar mitgeteilt, dass hier ein Letztangebot vorliegt und es für dieses Angebot Absprachen mit den übrigen Parteien gibt. Eine Entscheidung muss am Sonntag fallen, so der Tenor.

PAUSE ZUR ABKÜHLUNG

Das Verhandlungsklima, war am Kippen, daher war eine Pause angesagt. Seit Samstag war klar, dass es eine Einzelstundenabrechnung geben soll. Ein Punkt, den viele Kolleginnen und Kollegen immer wieder forderten. In der Pause gab es Verhandlungen auf Expertenebene, wie eine solche Überstundenabgeltung aussehen könnte, insbesondere auch unter der Prämisse, dass die Nachtstunden nicht im Nirvana der Durchrechnung verschwinden. Das ist uns ebenfalls noch gelungen, was bedeutet, dass die Kolleginnen und Kollegen, die berechtigt keine Lust auf ein OPT Out haben, mit bis zu 48 Stunden im Durchrechnungszeitraum sehr schöne Erhöhungen des Gehaltes auf Basis des Grundgehaltes und der Überstunden ab der 41. Stunde erhalten. Insgesamt bedeutete das Angebot eine deutliche Besserstellung für die große Mehrheit der



Kolleginnen und Kollegen mit einem starken Wermutstropfen hinsichtlich der Ambulanzgebühren und des Hausrücklasses.

Aufzustehen wäre die Alternative gewesen. Was hätte dies bedeutet: Ein sehr rascher Beschluss des Gehaltsschemas im Landtag, zu schlechteren Bedingungen als das Letztangebot, darin war man sich in der Politik einig. Ja, auch mächtige Proteste auf der Strasse mit unklarem Ausgang und zum Schluss mit der Frage, warum wir ein gutes Angebot nicht angenommen haben. Hier galt es, die Chancen abzuwägen. Das haben wir gemeinsam gemacht. Herbert Stekel, Gabi Brininger, Doris Müller, Peter Adelsgruber, Kurt Sihorsch, Harald Mayer und ich. Jetzt ist es an ihnen das Angebot zu bewerten.

Ihr Präsident Dr. Peter Niedermoser
Linz, im Jänner 2015

„Ich hätte mir gewünscht, dass wir das Pferd nicht von hinten aufzäumen und vor dem medialen Siegestaumel in Ruhe alles klären können. Eines ist auch ganz klar: Unser Ziel war nicht eine Umverteilung, sondern eine Verbesserung der Gesamtsituation. Man muss jetzt wirklich genau prüfen, wie sich das Ergebnis auf die einzelnen Bereiche und Fächer auswirkt. Das Verhandlungsergebnis muss für alle tragbar sein, sonst ist das Verhandlungsziel nicht erreicht. Die Befragung der Betroffenen ist deshalb aus meiner Sicht eine gute Entscheidung.“



Dr. Peter Adelsgruber, Spitalsärzte ÖÖ

„Einer der heikelsten Punkte war der Hausrücklass aus den Sonderklassegebühren. Der Verhandlungspartner wollte eine Erhöhung von 25 Prozent auf 40 Prozent, von der nur ein Bruchteil in den Solidarpool geflossen wäre. Im Landtag hätte dies einfach ohne unsere Zustimmung beschlossen werden können. Vor diesem Hintergrund ist die Erhöhung um nur sechs Prozentpunkte ein Riesenerfolg, vor allem, weil das Geld zur Gänze in den Solidarpool fließt und somit ausschließlich den Ärzten zugutekommt!“



Prim. Dr. Herbert Stekel, AAA



„Das Verhandlungsergebnis ist für die Mehrheit der Ärztinnen und Ärzte in Ausbildung gut: Zusätzlich zum höheren Grundgehalt werden sich die Einzelstundenabrechnung der Überstunden und die Neuregelung der Zulagen für Dienste sehr positiv auf den Gehaltszetteln auswirken. Vor allem die Ärzte in Ausbildung zur Allgemeinmedizin profitieren.“

Dr. Doris Müller, Turnusärztevertreterin, Pro Medico



„Einer der Knackpunkte bei den Verhandlungen sind die Ambulanzgebührenanteile, die der Verhandlungspartner zur Gänze streichen wollte. Dies konnten wir für neue Verträge nicht verhindern da die Streichung mittels Landtagsbeschluss möglich ist. Ich bin froh, dass wir eine Optionsmöglichkeit für bestehende Dienstverhältnisse erreichen konnten und so die Ambulanzgebührenanteile zwar mit Abschlüssen zumindest für diejenigen die nicht ins neue Gehaltsschema optieren retten konnten. Diese Lösung ist dennoch besser, als in anderen Bundesländern. Es gibt jedoch vor allem in Fächern die einen hohen Anteil an Ambulanzgebühren bei ihrem Gesamteinkommen haben aus jetziger Sicht auch Verlierer. Das muss abgedeckt werden, sonst wird man Probleme haben, junge Ärzte für diese Fächer zu finden. Hier nachzuverhandeln ist dringend erforderlich und vom Ergebnis wird abhängen, ob die Kolleginnen und Kollegen dem Gesamtpaket zustimmen.“

Prim. Dr. Gabriele Brinninger, Zukunftsorientierte Ärzteplattform

Spitalsärzte-Verhandlungen:

Jetzt entscheiden Sie!

Das Verhandlungsteam der Ärztekammer stellte sich auf harte Verhandlungen bis ins Frühjahr hin ein und rechnete damit, dass auch schärfere Protestmaßnahmen notwendig werden könnten. Am Abend des 25. Jänner kam es dann überraschend zu einer Einigung. Ob das Verhandlungsergebnis tatsächlich umgesetzt wird, hängt nun von der Entscheidung jedes einzelnen Spitalsarztes, jeder einzelnen Spitalsärztin ab.



STANDPUNKT

Dr. Harald Mayer | Kurienobmann der angestellten Ärztinnen

Überwiegend Gewinner

Das Ergebnis der Verhandlungen um die Spitalsärzte-Gehälter ist für die überwiegende Mehrheit der Ärztinnen und Ärzte positiv: Erhöhungen der Grundgehälter um 15 bis 20 Prozent, dazu erheblich mehr Geld für alle jene, die mehr als vierzig Stunden arbeiten. Wichtig zum Thema Überstunden: Wir sind in unseren Berechnungen immer von maximal 48 Stunden ausgegangen! Auch wer kein Opt Out unterschreibt, profitiert also.

Der Wermutstropfen: Einbußen bei den Ambulanzgebührenanteilen und eine teilweise neue Aufteilung der Sondergebühren. Die meisten werden gewinnen, für einige ist es ein Nullsummenspiel, einige wenige werden Geld verlieren: Jene, die bisher überdurchschnittlich hohe Ambulanzgebührenanteile auf dem Gehaltszettel hatten, und jene, die keine Überstunden leisten. Die Turnusärzte gewinnen. Jene, die mehr als vierzig

Wochenstunden arbeiten, gewinnen. Und wer bisher was die Gebühreseite betrifft unterdurchschnittlich ausstieg, gewinnt ebenfalls.

Dr. Harald Mayer
Kurienobmann der angest. Ärztinnen



STANDPUNKT

Dr. Peter Niedermoser | Präsident

Kommunikationsdesaster

Was die Kommunikation betrifft, ist nach dem positiven Abschluss der Verhandlungen einiges schief gelaufen. Das Problem: Am Abend des 25. Jänner waren die Eckpunkte zwar geklärt und das Ergebnis somit im Groben bereits bewertbar. Unser Verhandlungspartner wollte die Ergebnisse unmittelbar nach dem Abschluss der Verhandlungen via Pressekonferenz der Öffentlichkeit mitteilen. Aus der Perspektive des Politikers ist das verständlich, aber in der Sache war es ein Fehler. Klug wäre es gewesen, noch bis zum Abschluss der Detailverhandlungen und aussagekräftiger Modellrechnungen zuzuwarten. Da wir auf keinen Fall wollten, dass die Kolleginnen und Kollegen ausschließlich aus den Medien über die Ergebnisse erfahren, ha-

ben wir beschlossen, diese bereits am Sonntag via Newsletter zu übermitteln. Ärztegehälter sind an sich eine komplexe Sache, da sie aus vielen Komponenten bestehen. Das Verhandlungsergebnis ist ebenfalls nichts, was man mit zwei Sätzen erklären kann. Wenn ich am Sonntag jenen Newsletter von der Ärztekammer erhalten hätte, den wir Ihnen geschickt haben, wäre es in der Rückschau für mich ebenfalls unklar gewesen, wie ich mein Gehalt NEU nun berechnen soll. Hätte Dinge falsch interpretiert, hinterfragt, Antworten verlangt. Antworten, die ich Ihnen in meiner Situation als Chef des Verhandlungsteams aber noch nicht geben konnte.

Einige Kolleginnen und Kollegen haben mit großem Unmut auf die ersten

Informationen über den Abschluss reagiert. Ich kann sie verstehen. Ich bitte Sie aber, auch uns zu verstehen: Die Verhandlungen waren hart. Natürlich gab es auch Kompromisse – wie in jeder Verhandlung. Die Art der Kommunikation war eine Sache, wo wir nachgeben mussten. Auch das Ergebnis ist natürlich ein Kompromiss. Aber – so bin ich überzeugt – für die überwiegende Mehrheit der Kolleginnen und Kollegen ein sehr guter!

Dr. Peter Niedermoser
Präsident

Chronologie: Harte Verhandlungen – rasches Ergebnis

JUNI 2014:

Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer, Vertreter des Gesundheitsbereichs des Landes, der OÖ GKK und der Ärztekammer sprechen über die Situation der ärztlichen Versorgung. Pühringer lädt die Ärztekammer ein, Vorschläge einzubringen, wie die kritische Situation der spitalsärztlichen Versorgung in OÖ verbessert werden könnte.



SOMMER 2014:

Auf Facebook formiert sich die Bewegung „Stoppt die Vertreibung der Ärztinnen und Ärzte aus OÖ“.

7. SEPTEMBER 2014:

Präsident Dr. Peter Niedermoser weist via Presseaussendung darauf hin, dass immer mehr bestens ausgebildete Mediziner aus Österreich abwandern. Gleichzeitig würden immer mehr freie Stellen mit Ärzten aus dem Osten besetzt. Niedermoser fordert: „Die Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen müssen in Österreich dramatisch verbessert werden!“

17. SEPTEMBER 2014:

Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer informiert die Presse, dass sich „der Fehlbedarf an Ärzten in den Krankenhäusern weiter verschlechtert“. Durch das neue KA-AZG sei ein zusätzlicher Bedarf von 156 Arztstellen zu erwarten. Pühringer: „Festzuhalten ist dabei, dass es sich bei diesen 156 Arztstellen um einen rechnerischen Wert handelt. Natürlich besteht die Möglichkeit, den Mehrbedarf durch organisatorische Maßnahmen, wie etwa Umstellung der verlängerten Dienste von 25 Stunden auf andere Schichtmodelle noch entsprechend zu reduzieren. Der tatsächliche Mehrbedarf wird von den Trägern derzeit in aufwändigen Abstimmungsgesprächen mit der Ärztebelegschaft noch ermittelt und kann zur Stunde noch nicht dezidiert beziffert werden.“ Dr. Harald Mayer und Dr. Peter Niedermoser reagieren befremdet auf den Vorschlag des Landeshauptmanns, dem Ärztemangel an den Spitälern in Oberösterreich durch „andere Schichtmodelle“ zu begegnen. „Jeder LKW-Fahrer hat eine bessere Arbeitszeiten-Regelung als die Spitalsärzte. Einen ganzen Tag und eine Nacht durchzu-

arbeiten und nach 25 Stunden Dienst nach Hause zu gehen ist keine überspitzte Forderung von uns“, stellt Mayer klar.

SEPTEMBER 2014:

Die Vertreter der Ärztekammer legen dem Landeshauptmann ein Maßnahmenpaket vor, mit dem zumindest erreicht werden könnte, dass nicht noch mehr Spitalsärzte Oberösterreich verlassen. Die wesentlichen Punkte zielen darauf ab, den Arbeitsplatz attraktiver zu gestalten: Mehr Teilzeit-Möglichkeiten, Angebote, die Eltern die Berufstätigkeit erleichtern (Kinderbetreuung), Erleichterungen für ältere Spitalsärzte (weniger Nachtdienste), Karriereöglichkeiten innerhalb der Abteilung, die Finanzierung der gesetzlich vorgeschriebenen Fortbildung sowie ein Grundgehalt, das dem nationalen und internationalen Vergleich standhält.

16. OKTOBER 2014:

www.stopptdieaerztevertretung.at geht online. Innerhalb weniger Wochen melden sich dutzende Ärztinnen und Ärzte – sowohl aus den Spitälern wie auch Niedergelassene – und schreiben sich ihren Frust von der Seele.

23. OKTOBER 2014:

Die Novelle des Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetzes wird im Nationalrat beschlossen.

5. DEZEMBER 2014:

Im Rahmen einer Pressekonferenz stellen Vertreter aller Fraktionen der Spitalsärztekurie die Bewegung „Stoppt die Vertreibung



Das Verhandlungsteam: Harald Mayer, Gabriele Brinninger, Peter Niedermoser, Peter Adelsgruber, Kurt Sihorsch (nicht am Bild: Herbert Stekel, KAD Felix Wallner und Nikolaus Herdega).

der Ärztinnen und Ärzte aus OÖ“ vor und präsentieren ein Video, in dem in dem Ärztinnen und Ärzte aus vielen oö. Spitälern ihre Sorgen um die Zukunft der medizinischen Versorgung kundtun und die Verantwortlichen auffordern, den Arbeitsplatz Oberösterreich für Ärztinnen und Ärzte wettbewerbsfähig zu machen.

9. DEZEMBER 2014:

1. Verhandlungstermin

Die Verhandlungsrunde ist ohne substantielle Ergebnisse zu Ende gegangen. Trotz der Vereinbarung, die Verhandlung nicht inhaltlich in den Medien zu kommentieren, hatten diese offenbar Informationen, wie die Berichterstattung am 10. Dezember zeigt.



HEUTE, 11.12.2014

10. DEZEMBER 2014:

Die Büroleiterin von Landeshauptmann Pühringer, Dr. Elgin Drda, erklärt in der Kronenzeitung, warum es so spät zu Verhandlungen gekommen sei und Pühringer eine Übergangsfrist bis April anstrebt: „Die Detailregelungen des neuen Arbeitszeitgesetzes stehen seit Oktober, wir erheben seither Daten und Fakten und müssen für Gespag, AKH Linz und fünf Orden Berechnungen anstellen, das ist komplex.“

15. – 19. DEZEMBER 2014:

Info-Aktion: Spitalsärzte verteilen Papiersackerl mit einem Müsliriegel, einer Wasserflasche und einem Info-Folder über die problematische Situation aufgrund des Ärztemangels an ihre Patienten in den Ambulanzen. Sie wollen erreichen, dass die Verantwortlichen das Problem in Angriff nehmen. Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer appelliert via Presseaussendung an die Ärzte, „die Probleme am Verhandlungstisch zu lösen und nicht mit Protesten Patienten zu verunsichern“



16. DEZEMBER 2014:

2. Verhandlungstermin

Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer bietet den Ärzten eine Übergangslösung an. Bis Mitte 2015 sollten sie weiterhin mehr als 48 Wochenstunden arbeiten. Ab der 49. Stunde wären die Überstunden mit einem Zuschlag von 100 Prozent (vom niedrigen Grundgehalt) vergütet worden. Konkrete Zahlen, auf deren Basis ein Angebot grundsätzlich bewertbar gewesen wäre, fehlen.

18. DEZEMBER 2014:

In der Vollversammlung der Ärztekammer teilt Spitalsärzteobmann Dr. Harald Mayer dem Landeshauptmann mit, dass die Kurie der Spitalsärzte einstimmig beschlossen habe, keine



KRONE, 11.12.2014

Empfehlung zum Opt Out zu geben. Einzelne Mitglieder der Vollversammlung berichten von der Stimmungslage

in ihren Krankenhäusern – die Ärzteschaft sei geschlossen gegen ein Opt Out.

Landeshauptmann Pühringer bedauert die Entscheidung der Ärztekammer. Das Angebot, das er den Ärzten beim zweiten Verhandlungstermin gemacht habe, sei ein „fares und gutes“ gewesen.

Dr. Harald Mayer bezeichnet das Angebot hingegen als „völlig unzureichend“. Wie die von Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer in Aussicht gestellte „attraktive Lösung, die sicher bei einer großen Mehrheit der Ärzteschaft auf Zustimmung stoßen“ werde, aussehen könnte, sei völlig unklar. „Solange wir nichts darüber wissen, können wir nicht zustimmen. Das einzige, worauf sich der Herr Landeshauptmann bis dato festgelegt hat, ist, dass er keine Veränderung der Grundgehälter will“.

22. DEZEMBER 2014:

Landeshauptmann Pühringer wendet sich in einem Brief an alle SpitalsärztInnen und ersucht sie, eine zeitlich befristete Opt Out Variante zu ermöglichen. Viele Mediziner reagieren mit offenen Briefen, die sie auch auf www.stopptdie-aerztevertretung.at posten

23. DEZEMBER 2014:

Landeshauptmann Pühringer lädt alle Spitalsträger ein, um die notwendigen Maßnahmen ab Inkrafttreten des KA-AZG zu besprechen.

In einer Presseaussendung erläutert er noch einmal sein Angebot vom 16. Dezember und hält fest: „In den letzten 10 Jahren wurde sehr viel investiert um die Arbeitsbedingungen für die Ärztinnen und Ärzte sowie das Pflegepersonal zu verbessern. Neben rund 860 zusätzlichen Pflegedienstposten wurden auch rund 430 zusätzliche ärztliche Dienstposten in diesem Zeitraum in den Oö. Fondsspitalen geschaffen. Die Träger bemühen sich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bestmöglich bei der Arbeitszeit entgegenzukommen. In vielen Bereichen sind bereits in der Vergangenheit die 48 Wochenstunden eingehalten worden.“ Ärztegehälter werden in der Pressekonferenz-Unterlage im Detail erläutert – so heißt es etwa zu den Primärärztegehältern: „Die Spannweite reicht von rund 110.000 bis mehr als 750.000 Euro brutto“. Er bietet der Ärztekammer weitere zehn Verhandlungstermine an. Kurienobman Dr. Harald Mayer stellt via Presseaussendung klar: „...wir sind in die Verhandlungen mit dem Land OÖ gegangen mit dem Ziel ein Problem zu lösen.“ Das Problem sei der europa-



OÖ NACHRICHTEN, 11.12.2014



HEUTE, 11.12.2014

weite Ärztemangel, der in Oberösterreich bereits massiv spürbar sei, und dem man nur entgegenwirken könne, wenn man den Ärzten wettbewerbsfähige Arbeitsbedingungen biete. Marktkonforme Gehälter seien eine Säule, um wieder mehr Ärzte ins Land zu bekommen und zu verhindern, dass diese abwandern. „Daraus hat sich leider nun eine Art Ärztebashing entwickelt. Manche versuchen, den Fokus auf einige wenige Spitzenverdiener zu lenken. Das ist sicherlich nicht der geeignete Weg, um zu Lösungen zu kommen!“



ANFANG JÄNNER 2015:

Nur drei von 3.000 SpitalsärztInnen haben laut Medien aus dem neuen KA-AZG hinausoptiert. Bereits mehr als 12.600 Klicks auf das Youtube-Video der oö. SpitalsärztInnen!

16. JÄNNER 2015:

3. Verhandlungstermin

Der Vorschlag von Landeshauptmann Dr. Pühringer bleibt unkonkret und somit für das Verhandlungsteam der Ärztekammer nicht bewertbar.

18. JÄNNER 2015:

Ein Ö1-Interview, in dem Prim. Dr. Andreas Kampfl darauf hinwies, dass es aufgrund des „bestehenden Ärztemangels und der Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes“ in der Neurologie Ried nicht mehr möglich sei, Spezialambulanzen für neurologisch kranke Patienten aufrechtzuerhalten, lässt die Wogen hochgehen. Am Abend des folgenden Tages berichten die Medien, dass die Spezialambulanzen nach einem Gespräch zwischen dem Landeshauptmann und dem Spitalsträger wieder geöffnet wurden.

20. JÄNNER 2015:

4. Verhandlungstermin

Nach den Verhandlungen laden die Ärztekammer (12:00) und Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer (13:00) zu Pressekonzerten ein. Die mediale Berichterstattung ist dominiert vom „Pfannensager“ des Landeshauptmanns. In der Sache war man sich nicht näher gekommen, hat aber Verhandlungen für das Wochenende vereinbart.



24. JÄNNER 2015:

Verhandlungen werden wieder aufgenommen. Eine Weiterführung am 25. Jänner wird beschlossen.

25. JÄNNER 2015, SPÄTER NACHMITTAG:

Einigung.



25. JÄNNER ABENDS BIS 29. JÄNNER 2015:

Die Experten des Kammerbüros und das Verhandlungsteam ist damit beschäftigt, weitere Details zu verhandeln und zu berechnen.

29. JÄNNER 2015:

Die Kurie der angestellten Ärztinnen und Ärzte beschließt in einer außerordentlich einberufenen Sitzung eine Spitalsärztebefragung. Davor soll mittels Informationskampagne detailliert über die geplanten Änderungen aufgeklärt werden.

Neue Referentin für Vorsorge- und Gesundheitsmanagement: Dr. Angelika Reitböck

Dr. Angelika Reitböck folgt MR Dr. Wolfgang Marks als Referentin für Vorsorge- und Gesundheitsmanagement nach. Dr. Reitböck ist Allgemeinmedizinerin, Fachärztin für Dermatologie, Schulärztin und betreibt eine Praxis für Allgemeinmedizin mit Hausapotheke in Klaus/Steyrling im Kremstal.

Ihr Interesse galt zuerst der Hautchirurgie. Nach der Ausbildung am Klinikum Wels-Grieskirchen absolvierte sie Fortbildungen in ästhetischer Dermatologie in den USA und vertiefte ihr Wissen in diesem Fachbereich weiter. Nach der Geburt ihrer Tochter übernahm sie Vertretungen in allgemeinmedizinischen Praxen – diese Welt gefiel ihr so sehr, dass sie 2006 entschied, die in der Gemeinde Klaus/Steyrling ausgeschriebene Landpraxis zu übernehmen.



Als Vorsorgereferentin liegen ihr besonders zwei Bereiche am Herzen. Die Gesundheitsförderung der Jugendlichen, insbesondere die Integration von Sport, Bewegung und gesunder Ernährung in den Alltag: „Wenn hier nichts unternommen wird, steuern wir auf ein Riesenproblem zu“, warnt Reitböck. Ein weiterer Fokus sei auf die Ernährung von Säuglingen und Kleinkindern zu legen: „Die Ernährung in den ersten Lebensjahren ist die Basis für alles Weitere. Die Kinder werden viel zu früh an Süßes gewöhnt.“ Zudem ist es ihr wichtig, die Antiraucherkampagnen bei den Jugendlichen zu intensivieren: „Besonders bei den Mädchen ist ein überproportionaler Trend zum Nikotinkonsum in bereits frühen Jahren der Adoleszenz zu verzeichnen.“

Wichtig ist Reitböck auch die Vorsorgeuntersuchung durch den Hausarzt. Diese sei ein wirkungsvolles Instrument, um gezielt und flächendeckend Vorsorgemedizin zu betreiben. „Ich wünsche mir, dass die Vorsorgeuntersuchung von der Gesundheitspolitik ernst genommen wird. Dazu gehören laufende Verbesserungen und genügend Ressourcen. Denn derzeit besteht die Gefahr, dass sich viele Ärzte aus Überlastung dazu entschließen müssen, keine VU mehr zu anbieten.“



Die fünf Landeskrankenhäuser Vorarlbergs verpflichten sich für 450.000 Patienten jährlich medizinische Leistungen auf höchstem Niveau und professionelle Servicequalität anzubieten. 4.000 Mitarbeiter geben dafür ihr Bestes.

Wir suchen in Voll- oder Teilzeit

OBER- BZW. FACHÄRZTIN/-ARZT FÜR PHYSIKALISCHE MEDIZIN UND REHABILITATION

Department für interdisziplinäre Remobilisation und Nachsorge
Landeskrankenhaus Rankweil

Aufgabenbereich

- Versorgung der Station zur Akut-Nachbehandlung von überwiegend orthopädischen und unfallchirurgischen Patienten mit 28 Betten
- konsiliarische Versorgung von Patienten mit physikalisch-medizinischen Fragestellungen im Landeskrankenhaus Rankweil und im nahen Schwerpunktkrankenhaus Feldkirch

Ihre Kompetenzen

- Fachärztin/Facharzt für Physikalische Medizin und Rehabilitation
- Bereitschaft zum selbständigen Arbeiten und zugleich Teamfähigkeit

Wir bieten Ihnen

- umfangreiche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- geregelte Dienstzeit (Montag bis Freitag, keine Nachdienste)
- Entlohnung nach dem Landesbedienstetengesetz 2000 - Jahresbruttogehalt von mindestens € 68.600,- (nach sechs Ausbildungsjahren, ohne Überstunden)
- Unterstützung bei Übersiedlung und Wohnraumbeschaffung
- Kinderbetreuung und weitere interessante Sozialleistungen

Interesse geweckt?

Bitte bewerben Sie sich online unter <http://karriere.vlkh.net> oder senden Sie Ihre Bewerbung an die Personalabteilung des Landeskrankenhauses Rankweil, Valdunastraße 16, 6830 Rankweil, persona@lkh.at

Fragen zur ausgeschriebenen Position beantwortet Ihnen
Dep.Ltg. Dr. Oschepp Maria, T +43 (0)522 403-4801.



Ihr nächster Traumurlaub?

Stoppt den Plastikmüll!

Jetzt Petition unterzeichnen:
SMS mit „PLASTIK“ an
0664 - 660 30 30*

20 bis 30 Millionen Tonnen Müll landen jährlich in unserem Meer; der Großteil davon ist Plastik. Helfen Sie uns, die Verschmutzung unserer Umwelt zu stoppen: Unterschriften Sie jetzt die Petition gegen unnötigen Wegwerfmüll.

GREENPEACE

Ausschreibungen/Besetzungen von Vertragsarztstellen jetzt ONLINE

Die Ausschreibungen/Besetzungen von Vertragsarztstellen der oberösterreichischen §-2-Krankenversicherungsträger werden im Einvernehmen mit der Ärztekammer für Oberösterreich sowie in Abstimmung mit den Sondersicherungsträgern (VAEB, BVA, SVA) ausgeschrieben: Veröffentlicht werden diese ab sofort ausschließlich auf der Homepage der Ärztekammer für OÖ unter:

www.aekoee.at/ausschreibungen/besetzungen

Sollten Sie eine gedruckte Version der Ausschreibungen von Kassenstellen benötigen, können Sie diese bei der Ärztekammer für OÖ (Frau Lueghammer, Telefon 0732 / 77 83 71 - 231) anfordern.

Die BewerberInnen haben einen schriftlichen Antrag (der im Bewerbungsbogen integriert ist) auf Vertragsabschluss an die oberösterreichischen §-2-Krankenversicherungsträger zu richten, der bis zur jeweiligen angeführten Bewerbungsfrist der ausgeschriebenen Stelle bei der Ärztekammer für Oberösterreich einlangen muss.

Für allgemeine Fragen zur Ausschreibung steht Ihnen Herr Hechenberger, Telefon 0732 / 77 83 71 - 236, für Fragen zur Ablöse bei Gruppenpraxen und Einsichtnahme in die Bewerbungsunterlagen steht Ihnen Frau Dr. Braza-Horn (Anfangsbuchstabe Familienname Seniorpartner A-L), Telefon 0732 / 77 83 71 - 235 bzw. Herr Mag. Prankl (Anfangsbuchstabe Familienname Seniorpartner M-Z), Telefon 0732 / 77 83 71 - 305 gerne zur Verfügung.

Hinsichtlich der Gruppenpraxisverträge wird auf die allgemeinen und modellspezifischen Vertragspunkte im OÖ. Gruppenpraxisgesamtvertrag in der gültigen Fassung verwiesen.

Die Bewerber haben die Möglichkeit in die Bewerbungsunterlagen der Praxis Einblick zu nehmen, die Höhe der vom Senior-

partner angegebenen Summe für den Einkauf in die bestehende Praxis und allenfalls auch durch Besichtigung vor Ort in der Ordination die Richtigkeit der Angaben zu überprüfen.

Der Bewerbungsbogen ist ebenfalls bei der Ärztekammer für OÖ (Frau Lueghammer, Tel. 0732 / 77 83 71 - 231) anzufordern bzw. kann auf der Homepage der Ärztekammer für OÖ abgefragt und elektronisch ausgefüllt werden:

www.aekoee.at/bewerbungsunterlagen

Auszug aus der von Ärztekammer für OÖ und OÖGKK vereinbarten Richtlinie für die Auswahl von Vertragsärzten/Vertragsärztinnen und Vertragsgruppenpraxen bzw. von Mitgliedern von Vertragsgruppenpraxen:

Für die Punkteberechnung werden nur die Angaben auf dem Bewerbungsbogen herangezogen, sofern diese richtig sind bzw. entsprechend nachgewiesen wurden. Alle für die Bewerbung relevanten Unterlagen müssen bis zum Ende der Bewerbungsfrist in der Ärztekammer für OÖ eingelangt sein. Später einlangende Unterlagen werden bei der Berechnung der Punkte nicht berücksichtigt. Von Ärztekammer und Kasse werden keine Ergänzungen fehlender Angaben vorgenommen.

OÖ. Gebietskrankenkasse und Ärztekammer für OÖ treffen eine Entscheidung über die Besetzung der ausgeschriebenen Vertragsarztstellen voraussichtlich 2 Wochen nach Bewerbungsfristende.

Die Auswahl des Vertragspartners erfolgt unter Anwendung der Richtlinie für die Auswahl von Vertragsärzten/Vertragsärztinnen und Vertragsgruppenpraxen bzw. von Mitgliedern von Vertragsgruppenpraxen in der jeweils gültigen Fassung.

Für die oberösterreichischen §-2-Krankenversicherungsträger OÖ. Gebietskrankenkasse

Der Obmann: Albert Maringer eh.

Die leitende Angestellte: Mag. Dr. Andrea Wesenauer eh.

Für die Ärztekammer für Oberösterreich

Der Präsident: Dr. Peter Niedermoser eh. ■

SVB: Chronologie eines Kampfes um die Wertschätzung der Landmedizin

Seit nunmehr drei Jahren führen Ärztekammer und die SVB gerichtliche Verfahren um die Höhe ärztlicher Honorare für die Versicherten der SVB. Nun soll sich der Verwaltungsgerichtshof als letztmögliche Instanz mit der Sache auseinandersetzen. Die Streitigkeit ist ein Musterbeispiel dafür, dass bislang sowohl von Seiten der Gerichte als auch von den Sozialversicherungsträgern die prekäre Lage bei der Nachbesetzung insbesondere ländlich geprägter Vertragsarztstellen nicht erkannt wird.

CHRONOLOGIE

2008 wurde trotz heftiger Proteste von Seiten der Ärzteschaft die die Bauernkasse per Gesetz in das Regime der § 2-Kassen eingegliedert. Eine 1:1 - Angleichung an die GKK hätte jedoch zur Folge gehabt, dass die SVB-Patienten, deren Behandlung bis dahin besser vergütet wurde als bei der OÖ GKK auf GKK-Niveau zurückgefallen wären. Um dies zu vermeiden, wurden in der Folge eine Zusatzvereinbarungen ausgehandelt, in welcher festgelegt wurde, dass für SVB Patienten zwar das GKK- Honorar, jedoch ohne die dort gültigen enthaltenen Staffellungen, Degressionen und Limitierungen gezahlt wird.

Nach einem Rechtsstreit zwischen ÄK und SVB in der Steiermark hielt die SVB auch in Oberösterreich die Vereinbarung für nicht mehr bindend. Um eine drastische Verschlechterung der Honorarsituation abzuwenden vereinbarten ÄK und SVB schließlich die derzeit gelebte Übergangslösung, die so lange Gültigkeit behält, bis eine letzttrichterliche Entscheidung getroffen wurde.

Für die Zukunft enthält unsere derzeitige Vereinbarung folgende Regelung:

Sollten die Gerichte entscheiden, dass die ursprüngliche Zusatzvereinbarung Gültigkeit besitzt, wird der inzwischen aufgelaufene Differenzbetrag, der auf Grund der Übergangslösung entstand, von der SVB nachbezahlt. Sollten die Gerichte die Gültigkeit verneinen, bliebe es bei der derzeitigen Übergangslösung.

Die Problematik löste in der Folge eine bislang in der Verfahrensgeschichte beispiellose Fülle an Entscheidungen aus, die zum Teil für uns, zum Teil gegen uns ausgegangen sind. Im Zuge der bislang geführten Musterverfahren vor den Zivilgerichten befanden diese, dass in der Zusatzvereinbarung keine gesamtvertragliche Regelung zu sehen sei. Wegen des bestehenden Zusammenhangs mit den Einzelverträgen der Ärzte mit den § 2-Kassen seien aber die kassenrechtlichen Schiedsinstanzen zur Entscheidung zuständig. Die daraufhin initiierten Verfahren vor den kassenrechtlichen Schiedsinstanzen (Paritätische Schiedskommission sowie das neu geschaffene Bundesverwaltungsgericht) verkannten allerdings die Rechtslage und

die Notwendigkeit, dass die Bauernpatienten anderen Limitierungen unterliegen müssen, völlig. In Anwendung einer rein formellen Betrachtungsweise verkannten die Gerichte, dass es notwendig war, die

Tarife für die SVB-Patienten an die tatsächlichen Verhältnisse zu adaptieren. Als letztmöglichen Schritt wurde nun von Seiten der Kammer ein Verfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof eingeleitet. Wir hoffen, dass dieser die praktische Bedeutung der Angelegenheit für die Zukunft der Landmedizin erkennt und in unserem Sinne die Gültigkeit der ursprünglichen Zusatzvereinbarung anerkennt.

die Notwendigkeit, dass die Bauernpatienten anderen Limitierungen unterliegen müssen, völlig. In Anwendung einer rein formellen Betrachtungsweise verkannten die Gerichte, dass es notwendig war, die Tarife für die SVB-Patienten an die tatsächlichen Verhältnisse zu adaptieren. Als letztmöglichen Schritt wurde nun von Seiten der Kammer ein Verfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof eingeleitet. Wir hoffen, dass dieser die praktische Bedeutung der Angelegenheit für die Zukunft der Landmedizin erkennt und in unserem Sinne die Gültigkeit der ursprünglichen Zusatzvereinbarung anerkennt.

ARGUMENTE

In ihrer Argumentation für die Ärzte hat sich die Kammer stets darauf berufen, dass die Zusatzvereinbarung, die ein völlig gängiges Instrument zur Ergänzung von Gesamtverträgen darstellt, eine rechtsgültige Vereinbarung ist. Inhaltlich bildet sie keinen Widerspruch zu dem im 1998 im Gesetz angeordneten Gleichlauf mit den Tarifen der OÖ GKK, da die GKK-Tarife von jeher zur Anwendung gelangten, nur eben ohne die dortigen Degressionen und Limitierungen.

Betrachtet man die derzeit geltenden Staffellungen und Limitierungen im OÖ GKK-Gesamtvertrag, wird klar, >



Dr. Felix Wallner
Kammeramts-
direktor



Dr. Daniela Braza
Bereichsleitung
Kassenrecht &
Spitalplanung



dass die Basis für diese nur in einer großen Anzahl an zu behandelnden Patienten bestehen kann. Nur dann, wenn die Limitierung sachlich gerechtfertigt ist, wird sie vom Verfassungsgerichtshof als legitim anerkannt.

- Sinn der Degressionsregelungen ist zum einen, dass aus der Menge an behandelten (GKK-) Patienten gewisse Einsparungen für den jeweiligen Arzt bei den laufenden Kosten resultieren. Überdies soll mit degressiven Elementen gesteuert werden, dass der Arzt nicht zu viele Patienten behandelt. All diese Argumente sind jedoch bei SVB-Patienten nicht anwendbar, da es sich hierbei um eine wesentlich kleinere Patientengruppe handelt. Zusammenfassend handelt es sich also nicht um eine Ungleichbehandlung der SVB-Patienten, sondern lediglich um einen Verzicht auf die bei GKK-Patienten vertretbare Degressionsregelungen.
- Würde man nun die SVB-Versicherten zu den GKK-Patienten in der Verrechnung schlicht hinzufügen, käme es zu dem grotesken Ergebnis, dass bei vielen Ärzten die Grundleistung für einen Bauernpatienten lediglich in der letzten Scheinstaffel, also mit einem Honorar von € 4,83 zu vergüten wäre. Bei einem Selbstbehalt der Bauernpatienten von derzeit € 9,16

pro Quartal hieße das, dass die SVB für die Behandlungen ihrer Versicherten unter Umständen einen Gewinn von über 4 Euro einfahren würde. Auch bei den Fachärzten, die sich in der letzten Rabattierungsstufe befinden, für SVB-Patienten dann stets ein 45 %iger Rabatt zu gewähren sein.

- Eine ähnliche Schieflage entsteht bei den Limitierungen von Einzelpositionen, bei denen regelmäßig bereits jetzt die Limite ausgeschöpft werden. Hier wäre eine Leistung für Bauernpatienten gar gratis zu erbringen.
- All dies zeigt, dass eine Angliederung der Bauern an die GKK-Versicherten für die Ärzte letztlich ein Nullsummenspiel wäre und den medizinischen Aufwand für diese Patientengruppe nicht im Entferntesten widerspiegelt.

WIE GEHT ES WEITER?

Klar ist für die Ärztekammer, dass alle zur Verfügung stehenden Rechtsmittel ausgeschöpft werden, um die Gültigkeit der Zusatzvereinbarung zu erwirken. Eine Entscheidung hierüber ist im Laufe dieses Jahres zu erwarten. Über die weiteren Entwicklungen werden die Ärzte in regelmäßigen Abständen informiert. ■

Dr. Daniela Braza / Dr. Felix Wallner

Vorsicht Wechselwirkung! Informationskampagne zur Polypharmazie

Rund eine halbe Million ÖsterreicherInnen über 60 Jahre erhalten gleichzeitig mehr als fünf Medikamente. Wie bekannt, steigt das Risiko für Wechselwirkungen mit jedem zusätzlichen Medikament exponentiell an. Die Folgen reichen von harmlosen Beschwerden bis hin zu schwerwiegenden gesundheitlichen Problemen, die sogar zu einer stationären Aufnahme führen können.

Unter dem Titel „Vorsicht Wechselwirkung!“ startete die österreichische Sozialversicherung im Herbst 2014 eine bundesweite Informationskampagne, der sich auch die OÖGKK anschließt. ÄrztInnen und vor allem auch PatientInnen sollen für das Thema Polypharmazie und deren Gefahren sensibilisiert werden, mit dem Ziel, die medikamentöse Behandlungsqualität zu optimieren.

PROBLEM POLYPHARMAZIE

Hauptursache für Polypharmazie ist die mit dem Alter zunehmende Multimorbidität. Zudem erfordert die leitliniengerechte Behandlung einer Erkrankung oft mehrere Medikamente. Die Konsultation mehrerer Ärzte und mangelnde Information und Abstimmung tragen ebenso zum Problem bei wie die sog. „Behandlungskaskade“: Nebenwirkungen werden als neues Symptom gedeutet, was oft zur Verschreibung eines zusätzlichen Medikaments führt.

FOLGEN

Nicht jede Wechselwirkung führt zu Beschwerden, nur ca. 10% der möglichen Wechselwirkungen werden klinisch relevant. Jedoch: In einer Salzburger Studie waren unerwünschte Arzneimittelwirkungen der Grund für 57% der Spitalsaufnahmen von über 75-Jährigen⁽¹⁾. Polypharmazie kann auch zu Unterversorgung führen, da die Compliance der PatientInnen mit zunehmender Anzahl der einzunehmenden Medikamente sinkt. Bei mehr als sechs Präparaten nehmen nur mehr 20% alle Medikamente richtig ein!

REDUKTION

VON POLYPHARMAZIE

Die OÖGKK hat Ihren VertragspartnerInnen die im Rahmen der Kampagne von ExpertInnen erstellten Unterlagen zur Verfügung gestellt. Der Arbeitsbehelf für Ärzte fasst einige Ansätze zusammen, die die schwierige Aufgabe, Polypharmazie in der täglichen Praxis zu reduzieren, vereinfachen soll. Zudem können verschiedene fachliche Informationen und Anregungen dazu beitragen, die Therapiequalität zu optimieren. Vor allem aber sollen auch die PatientInnen durch Informationsfolder motiviert werden, sich mit ihrer medikamentösen Therapie auseinanderzusetzen, um zum Behandlungserfolg beizutragen.

Nutzen Sie die Unterlagen als Hilfestellung für das Gespräch mit Ihren PatientInnen, Nachbestellungen sind kostenlos bei der OÖGKK, Behandlungsökonomie (Jasmin Schütz, jasmin.schuetz@oegkk.at, Telefon 05 7807 10203) möglich. ■

Dr. Gabriele Müller
OÖGKK Behandlungsökonomie



LANGE ALLEE LINZ. IDEALE GESCHÄFTSFLÄCHE FÜR IHRE ORDINATION

Neubau Ordinationsräumlichkeiten

In der Lange Allee entsteht von 2011 bis 2016 eine Wohnanlage mit insgesamt 450 geförderten Wohnungen (www.lange-allee.at). Ein Wohngebäude mit 56 Wohnungen wird von der NEUE HEIMAT OÖ in diesem neuen dichten Wohngebiet errichtet. Im Erdgeschoss bietet sich eine Ordination mit bis zu ca. 140 m² Fläche an. Die Raumaufteilung sowie Ausstattung der Räumlichkeiten kann wunschgemäß ausgeführt werden. Gerne stehen wir Ihnen für ein Beratungsgespräch zur Verfügung.

Ordination:

- + Nutzfläche: bis zu 140 m²
- + Bautyp: Neubau
- + Zustand: Erstbezug
- + geplante Fertigstellung 3. Quartal 2016
- + HWB 10,81 kWh/m²/Jahr
- + zentrale Lage
- + Anschluss an öffentl. Verkehrsmittel
- + Parkplatzmöglichkeiten

„Diese Räumlichkeiten bieten ideale Flächen für eine Ordination durch die tolle Infrastruktur und hohe Bevölkerungsdichte.“



Dr. Mag. Robert Oberleitner,
GF NEUE HEIMAT OÖ



Nähere Informationen erhalten Sie gerne bei:

Frau Martina Ditz
E-Mail: m.ditz@neue-heimat-ooe.at
Tel: 0732 653301 56



NEUE HEIMAT Oberösterreich
Gemeinnützige Wohnungs- und SiedlungsgesmbH.
Gärtnerstraße 9, 4020 Linz, Telefon 0732/65 33 01, office@neue-heimat-ooe.at, www.neue-heimat-ooe.at



⁽¹⁾Schuler et al.
Wien Klin Wochenschr. 2008;120(23-24):733-41



© Fotolia.de

Ordinationsevaluierung: Infos und Tipps

Mit Jahresbeginn 2016 beginnt in Oberösterreich als letztem Bundesland die gesetzlich festgelegte Ordinationsevaluierung. Einige der häufig gestellten Fragen hat das Ärztliche Qualitätszentrum für Sie aufgelistet.

1. WIE IST DER ZEITLICHE ABLAUF?

Die Evaluierung für die Ordinationen in Oberösterreich startet im Jänner 2016.

Alle Ordinationen erhalten einen Brief von der ÖQMed mit einem persönlichen Passwort für die online-Evaluierung. Auf Anforderung kann auch ein schriftlicher Fragebogen ausgefüllt werden. 92 Fragen sind zu beantworten. Die Selbstevaluierung ist innerhalb von vier Wochen nach Erhalt des Briefes durchzuführen.

2. WANN IST DIE EVALUIERUNG ERFOLGREICH ABSOLVIERT?

Konnten alle Fragen mit JA beantwortet werden, ist die Selbstevaluierung abgeschlossen. Ergab die Selbstevaluierung Defizite, gibt es seitens der ÖQMED den Auftrag, die Mängel ehest möglich zu beheben.

Für eine optimale Vorbereitung empfehlen wir, die Evaluierungsfragen zur Probe (s. Tipps) bereits vor dem Jänner 2016 durchzugehen, um eventuelle Stolpersteine für eine positive Selbstevaluierung rechtzeitig aus dem Weg zu räumen.

3. WANN KOMMT ES ZU EINER KONTROLLE VOR ORT?

Hier entscheidet das Zufallsprinzip: Aus allen oberösterreichischen Ordinationen wird eine Stichprobe von 7% gezogen, dies betrifft rund 190 Ordinationen. Bei diesen werden die Angaben der Selbstevaluierung durch einen Vor-Ort-Besuch auf Richtigkeit geprüft.

4. WER ÜBERPRÜFT?

Die ÖQMed entsendet Qualitätssicherungs-Beauftragte zur Überprüfung der Angaben in die Ordinationen. QS-Beauftragte sind erfahrene niedergelassene Ärztinnen und Ärzte aus OÖ mit einer Zusatzausbildung in der Qualitätssicherung. Sie wurden von der Ärztekammer für OÖ nominiert und werden den Ordinationen seitens der ÖQMed zugeteilt. Nur mit

entsprechender Begründung kann ein zugewiesener QS-Beauftragter abgelehnt werden.

Um den Ordinationsbetrieb nicht zu stören, erfolgen Überprüfungen vor Ort generell nach vorheriger Ankündigung.

5. DIE WICHTIGSTEN ÄNDERUNGEN SEIT DER LETZTEN EVALUIERUNG:

- Sofortmeldung eines aufgetretenen Mangels: Die ÖQMed muss sofort einen durch die Selbstevaluierung gemeldeten Mangel (noch vor der Mangelbehebung) an jene Sozialversicherungen melden, mit denen die Ordination einen Vertrag hat.
- Die Ordination benötigt einen schriftlichen Notfallplan.
- Ärztliche Fortbildungspflicht: Unter dem Punkt „Fachliche Qualifikation“ (Frage 11.2.) wird nach dem ärztlichen Fortbildungsdiplom gefragt.

Nähere Informationen finden Sie auf

 www.aerztliches-qualitaetszentrum.at

6. WIE KANN ICH MICH OPTIMAL VORBEREITEN?

Aus den bereits abgeschlossenen Evaluierungen der anderen Bundesländer wissen wir, dass die häufigsten Mängel das Notfallmanagement in der Ordination und die sicherheitstechnischen Überprüfungen der Medizinprodukte darstellten. Beide Punkte gestalten sich auch als zeitaufwendig.

7. WO BEKOMME ICH HILFE, WENN ICH EINEN PUNKT NICHT POSITIV BEANTWORTEN KANN?

- Das Team des Ärztlichen Qualitätszentrums wird Sie in den kommenden Monaten auf die Ordinations-Evaluierung vorbereiten.
- Auf der ÖQMed-Homepage finden Sie unter der Rubrik Ordinationsevaluierung hilfreiche Musterformulare.
- Infos erhalten Sie auf der Homepage des Ärztlichen Qualitätszentrums unter www.aerztliches-qualitaetszentrum.at.
- Viele Ärztinnen und Ärzte nutzen für die Vorbereitung bereits das Ordinationshandbuch des Ärztlichen Qualitätszentrums.

TIPPS:

Schon jetzt mit Hilfe des Evaluierungsbogens einen „Pre-Ordinations-Check“ durchführen und Mängel beheben. Der Fragebogen ist jederzeit auf der ÖQMed-Homepage downloadbar:

 www.oqmed.at | Ordinationsevaluierung | Evaluierungsfragen

Der Wahlärztekongress in Linz am Freitag, 24. April 2015 steht ganz im Zeichen der Ordinationsevaluierung und ist eine optimale Vorbereitung auf die durchzuführende Evaluierung.

Nähere Informationen dazu finden Sie auf

 www.medak.at

Mag. Sabine Weißengruber-Auer

 **Ärztliches
Qualitätszentrum**

Behalten Sie den Überblick! Ordinationshandbuch



übersichtlich - zielgerichtet - erfolgreich

Um Ihnen als Ärztin/Arzt die Möglichkeit zu geben **ohne langes Studium von Managementlehrbüchern** ein strukturiertes, Ihren Ansprüchen entsprechendes **Handbuch für Ihre Ordination** zusammenzustellen, wurde das **Musterordinationshandbuch** mit elektronisch verfügbaren, individualisierbaren Vorlagen entwickelt. Diese sind vorstrukturiert für Ihr Qualitätsmanagement nach EPA, dem Europäischen Praxisassessment.

Weitere Informationen, einen **Leitfaden zur Handbucherstellung**, **Musterdokumente** zur Ansicht uvm. finden Sie auf unserer Homepage: www.aerztliches-qualitaetszentrum.at



ÄRZTLICHES QUALITÄTSSZENTRUM

Dinghoferstraße 4, 4010 Linz
Tel. 0732 / 77 83 71 - 244
Fax. 0732 / 78 36 60 - 244

Email: wimmer@aekoee.at
www.aerztliches-qualitaetszentrum.at
www.europaeisches-praxisassessment.at

DVR 0002623 ZVR 821943694



Jeden Mittwochnachmittag ist Dr. Christian Schiller im Vinzenzstüberl für seine Patienten da.

Helfer ohne Hürden

Dr. Christian Schiller betreut einmal pro Woche als Allgemeinmediziner das Vinzenzstüberl der Barmherzigen Schwestern in Linz. Viele seiner Patienten sind obdachlos oder in Österreich gestrandet und auf unbürokratische medizinische Hilfe angewiesen.



Täglich werden Mahlzeiten an Bedürftige ausgegeben.

Die Patienten von Dr. Christian Schiller klopfen selten an eine Tür. Da ist die Angst, abgewiesen zu werden wegen „Nicht-Zuständigkeit“. Angst vor einer Abschiebung. Oder schlicht das fehlende Wissen, welche Tür überhaupt die richtige ist. Die Tür des Vinzenzstüberls ist jedoch immer offen. Die Einrichtung der Barmherzigen Schwestern in Linz richtet sich an Wohnungs- und Arbeitslose, an Flüchtlinge und andere Menschen in sozialer Not. Neben einem warmen Essen, einem Treffpunkt zum Austausch und Zugang zu Sanitäranlagen finden die Besucher – es sind überwiegend Männer – auch medizinische Hilfe. Sie kommen neben Österreich aus Staaten wie Syrien, Afghanistan, Polen, Rumänien oder afrikanischen Ländern. Jeden Mittwochnachmittag ordiniert Dr. Christian Schiller in einem kleinen Praxisraum direkt vor Ort. Nach dem Ausweis oder einer E-Card fragt hier niemand. Meist klappt die Verständigung auf Deutsch, Englisch oder Spanisch, immer wieder auch mit Händen und Füßen oder Worttabellen in mehreren Sprachen. Gelegentlich werden Patienten von der Caritas her vermittelt, die dann auch einen Dolmetscher zur Verfügung stellt.



Die Besucher können sich duschen und ihre Wäsche waschen.

PATIENTEN AN DER HAND NEHMEN

Dr. Schiller arbeitete nach dem Turnus einige Jahre im Medizincontrolling. Da er dort kaum Patientenkontakt hatte, bot sich als Ausgleich das Vinzenzstüberl an, das damals noch von einem Pool wechselnder Sekundärärzte betreut wurde. Inzwischen ist Dr. Schiller allein hauptverantwortlich – was er im Sinne einer kontinuierlichen Betreuung als Vorteil sieht. Er blieb auch dabei, als er in die Facharzt Ausbildung für Nuklearmedizin wechselte. Einmal pro Woche wird er für das Ehrenamt im Vinzenzstüberl freigestellt, das Arbeitspensum für diesen Tag auf der Nuklearmedizin kann er sich flexibel einteilen. Unterstützung bekommt Dr. Schiller von Andrea Miesenböck. Die Diplomkrankenschwester kümmert sich nicht nur um Medizinisches wie etwa Wundbetreuung. Sie ist gleichzeitig auch Fachbetreuerin für Sozialpädagogik mit Erfahrung in der Wohnungslosenhilfe und Streetwork. Sie kann den Patienten weiterhelfen, wenn es etwa um Behördengänge geht. Außerdem begleitet Miesenböck viele der Menschen zu weiteren Besuchen und Behandlungen in die angrenzenden Ambulanzen, also jene der Barmherzigen Schwestern und Brüder. Beide Spitäler behandeln in einem gewissen Ausmaß bedürftige Patienten kostenlos und gemeinsam decken sie auch viele medizinische Fachbereiche ab. Genau diese enge Kooperation mit den Krankenhäusern sei die Stärke des Vinzenzstüberls, so Dr. Schiller: „Wenn Ärzte eine Überweisung schreiben, rechnen sie natürlich damit, dass die Patienten dann auch zu der entsprechenden Stelle hingehen. Viele der Menschen im Vinzenzstüberl schaffen das jedoch nicht allein. Sie finden sich im Gesundheitssystem nicht zurecht, sprechen nicht Deutsch oder haben psychische Probleme. Sie stehen damit vor Hürden, die sich ein Einheimischer mit Bildung und gutem sozialen Netz kaum vorstellen kann.“ Die Patienten erhalten die gängigsten Medikamente auch gleich vor Ort, allerdings nur in geringen Mengen, vor allem, wenn es um Schlaf- und Beruhigungsmittel geht: „Medikamentenmissbrauch und Suchterkrankungen sind natürlich immer wieder ein Thema. Wir führen daher in einem internen System Buch, wer wann welche Arzneien bekommen hat“, erklärt Dr. Schiller.

LEBENSUMSTÄNDE, DIE KRANK MACHEN

Psychische Probleme haben viele der Patienten im Vinzenzstüberl. Auch mit Folgeerkrankungen, die eine Flucht oder das Leben auf der Straße bzw. in schlechten Wohnverhältnissen mit sich bringen, ist Dr. Schiller oft konfrontiert. Dazu gehören etwa Ausschläge und Pilzbefall der Haut, schlecht verheilte Wunden und Infektionskrankheiten. Obwohl es durchaus „Stammkunden“ gibt, kommt eine langfristige Betreuung wie beim klassischen Hausarzt kaum vor: „Eine Wiederbestellung der Patienten klappt nur selten. Und an Vorsorge, Prävention und einen gesünderen Lebensstil ist leider kaum zu denken, dafür sind die Lebensumstände dieser Menschen zu hart.“ Trotz gewisser Grenzen, die ihm gesetzt sind, möchte Dr. Schiller seine Arbeit im Vinzenzstüberl nicht missen: „Ich lerne hier eine Parallelwelt kennen, sozial wie kulturell. Ich kann mein ganzheitliches Denken entwickeln und als Arzt wirklich Hand anlegen, denn eine große technische Ausstattung habe ich in dieser kleinen Ordination gar nicht. Und die Menschen sind dankbar, dass sie so unkomplizierte medizinische Hilfe bekommen.“ Im Vinzenzstüberl wird einfach geholfen. Ohne Fragen, ohne Wenn und Aber.

Mag. Isabella Ömer



Hilfe ohne Schranken: Das Vinzenzstüberl der Barmherzigen Schwestern in der Linzer Herrenstraße.

Das Vinzenzstüberl...

...ist eine Einrichtung des Krankenhauses der Barmherzigen Schwestern und befindet sich in der Linzer Innenstadt, Herrenstraße 39. Es ist während der Woche von 13.00 bis 17.00 Uhr geöffnet, am Wochenende jeweils vormittags. Neben medizinischer Erst- und Nachbetreuung (Ordination immer Mittwochnachmittag) bzw. Begleitung ins Spital finden Bedürftige im Vinzenzstüberl unter anderem eine warme Mahlzeit, die Möglichkeit zur Körperpflege, einen sozialen Treffpunkt und das Angebot zu einem Gespräch mit den dortigen BetreuerInnen, die versuchen, bei speziellen Notlagen weiterzuhelfen. Ein weiteres Angebot für Menschen, die aus dem Gesundheitsnetz fallen, ist das Help-Mobil, das mobile medizinische Betreuung an mehreren Standorten in Linz anbietet. Diese befinden sich alle auf kirchlichem Boden, denn die Stadt Linz war nicht bereit, das Help-Mobil an sozialen Brennpunkten (z. B. Bahnhof, Hesselplatz) zuzulassen, obwohl es vergleichbare Angebote in Innsbruck, Salzburg, Graz und Wien bereits gibt. Das Help-Mobil ist ein Projekt der Caritas in Kooperation mit anderen Einrichtungen, darunter das Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Linz.

Vertragsarztstellen Online Service – Infoportal: Neues Abo-Service



Reinhard Hechenberger
Stv. Bereichsleitung
Vertragsarztstellen & IT

Bereits bisher konnten sich alle (Niederlassungs-) interessierten Ärzte durch das Infoportal auf der Homepage der Ärztekammer OÖ. zusätzliche Informationen rund um Kassenstellenausschreibungen, Besetzungen und Vergabepunkte einholen. Seit Anfang Mai 2010 steht dieses Service zur Verfügung.

Der ärztliche Beruf ist mit einer Vielzahl an Risiken verknüpft. Neben den klassischen Anzeigen der aktuellen Ausschreibungen ist es möglich auf Stellenvergaben und die Anzahl der Bewerber und deren Punktwerte (in anonymisierter Form) zuzugreifen.



Um das volle Service dieses Infoportals nutzen zu können, müssen sie sich auf der Homepage in den geschützten Bereich einloggen: (Dort sind auch weiterhin die persönlichen Auswertungen von Bewerbungen und fiktiven Berechnungen angeführt).

ERWEITERUNG DES BISHERIGEN SERVICE

Erweitert wird das bisherige System um nützliche Features für Interessenten um Kassenstellen.

NEU: Eintragung für Automailings rund um Kassenstellen – Keine Ausschreibung mehr verpassen!!

Folgende Varianten sind möglich:

Der Arzt erhält zum Veröffentlichungszeitpunkt (ua nach selbst definierten Kriterien wie zB Fachrichtung, Gemeinde, Bezirk, Modell) eine e-mail Verständigung über die Ausschreibung der Kassenstellen die aktuell sind

- Aboservice für Ärzte die sich selbst für dieses Service auf der Homepage eintragen (= Newsletter Funktionalität)
- Bewerber, die bei bisherigen Kassenstellenvergaben nicht zu Zug gekommen sind

Von diesem Aboservice scheidet der Arzt wieder aus wenn:

- er einen Kassenvertrag zuerkannt bekommen hat (sollte er die Infos weiterhin erhalten wollen, muss er sich wieder für's Abo anmelden)
- er sich von diesem abgemeldet hat (über die HP)



Blaulicht ab sofort für ganz OÖ

Gemäß § 20 Abs.5 KFG kann Blaulicht von der Verkehrsbehörde bewilligt werden für den ärztlichen Bereitschaftsdienst von Gebietskörperschaften, Ärztekammern oder Sozialversicherungsträgern, wobei die Bewilligung an die Institution erteilt wird, die den Bereitschaftsdienst organisiert – also an die Ärztekammer – für die jeweiligen Ärzte, die am Bereitschaftsdienst teilnehmen.

Während noch vor einigen Jahrzehnten Blaulichtbewilligungen unbeschränkt ausgestellt wurden, hat dies die Verkehrsbehörde in den letzten Jahren zunehmend restriktiv gehandhabt: seit Jahren werden Blaulichtbewilligungen nur mehr **eingeschränkt für jene Sprengel genehmigt, in denen tatsächlich Bereitschaftsdienst versehen** wird.

Dies hat in letzter Zeit zunehmend zu Problemen geführt: im Fall von Sprengelerweiterungen hat die alte Bewilligung den neuen erweiterten Sprengel nicht umfasst. Also hätte jeder einzelne betroffene Arzt neu um eine Bewilligung für den erweiterten Sprengel ansuchen müssen. Wir haben daher vor etwa einem Jahr mit der Behörde dann eine für die Ärzte relativ unbürokratische, aber verwaltungstechnisch doch sehr aufwändige Handhabung vereinbart, die Bewilligungen wurden fast automatisch auf die neuen Sprengel ausgeweitet. Ein Problem blieb aber: Wie Sie wissen, kann einzelnen Ärzten auf Antrag unter bestimmten Voraussetzungen im Bereitschaftsdienst das Verweilen außerhalb des Sprengels von der Kurienversammlung der niedergelassenen Ärzte genehmigt werden: bei den räumlich eingeschränkten Blaulichtbewilligungen war aber genau die Fahrt vom Wohnort zum Sprengel nicht von der Bewilligung umfasst.

Es war also notwendig, dafür eine Lösung zu finden!

Erfreulicherweise ist es uns gelungen, mit der Verkehrsbehörde des Landes OÖ folgende sinnvolle, unbürokratische Regelung zu vereinbaren.

Die Behörde verzichtet ab sofort auf die räumlichen Einschränkungen auf die Bereitschaftsdienstsprengel, sondern **ab sofort werden Blaulichtbewilligungen für ganz Oberösterreich ausgestellt**. Voraussetzung ist wie bisher die Teilnahme am Bereitschaftsdienst.

DAS BEDEUTET FÜR SIE:

- Wenn Sie noch über keine Blaulichtbewilligung verfügen und Bereitschaftsdienst versehen, erhalten Sie auf Antrag die Bewilligung für ganz Oberösterreich.
- Wenn Sie über eine räumlich eingeschränkte Bewilligung verfügen, können Sie eine neue Blaulichtbewilligung für ganz Oberösterreich beantragen.
- Bei Sprengelerweiterungen werden wir automatisch alle betroffenen Ärzte darauf aufmerksam machen.
- Bei Wechsel des Kennzeichens erhalten Sie auf Antrag auch die Bewilligung für ganz Oberösterreich.

Das Formular für das Ansuchen finden Sie auf unserer Homepage:

www.aekooe.at | Infomappe Blaulicht



Zuständig für die Abwicklung ist
Heidi Waldhauser, Telefon 77 83 71 - 207.

Am besten richten Sie Ihren Antrag

per mail an: waldhauser@aekooe.at

Dr. Maria Leitner



Dr. Maria Leitner
Bereichsleitung
Ärztrecht &
Schiedsstellen

.LPD REPUBLIK ÖSTERREICH LANDESPOLIZEIDIREKTION OBERÖSTERREICH

Die Landespolizeidirektion OÖ. sucht für den Bereich des Polizeikommissariates Wels einen **Polizeiarzt/Polizeiarztin für Nachtdienste, Wochenend- und Feiertagsdienste** auf Werkvertragsbasis.

ANFORDERUNGSPROFIL:

- 1.) **Ärztin/Arzt für allgemeine Medizin oder Fachärztin/Facharzt**
- Jus practicandi
 - Ausbildung zum sachverständigen Arzt für Führerscheinuntersuchungen
 - Bereitschaft in weiterer Folge das polizeiarztliche Curriculum (Sonderausbildung) zu absolvieren

2.) Kommunikation und Teamfähigkeit

- Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten
- Genauigkeit
- Engagement
- hohe Belastbarkeit
- FS Kl. B
- Flexibilität

3.) Aufgabenbereich

- Untersuchungen von Polizeiarrestanten auf Haftfähigkeit
- Untersuchung psychisch Kranker nach dem Unterbringungsgesetz (UBG)
- Untersuchungen auf Zurechnungsfähigkeit
- Untersuchungen von Drogenlenkern
- Begutachtung von Körperschäden
- Besichtigung von Leichen (Leichenbeschau)

- ärztliche Betreuung v. Polizei-arrestanten bzw. Angehaltenen
- Führerscheinuntersuchungen

4.) Entlohnung erfolgt

- Tätigkeitsbezogen nach dem Gebühren- Anspruchsgesetz
- vertragliches Dienstverhältnis auf Werkvertragsbasis

Für nähere Auskünfte stehen gerne zur Verfügung: Chefarzt der LPD OÖ.: Dr. Franz Geier, Tel.: 05913340/1552 od. Polizeiarzt des PK Wels: Dr.med. Michael Etzinger, Tel.: 0664/8168916

Aufklärung bei „Schönheitsbehandlung“

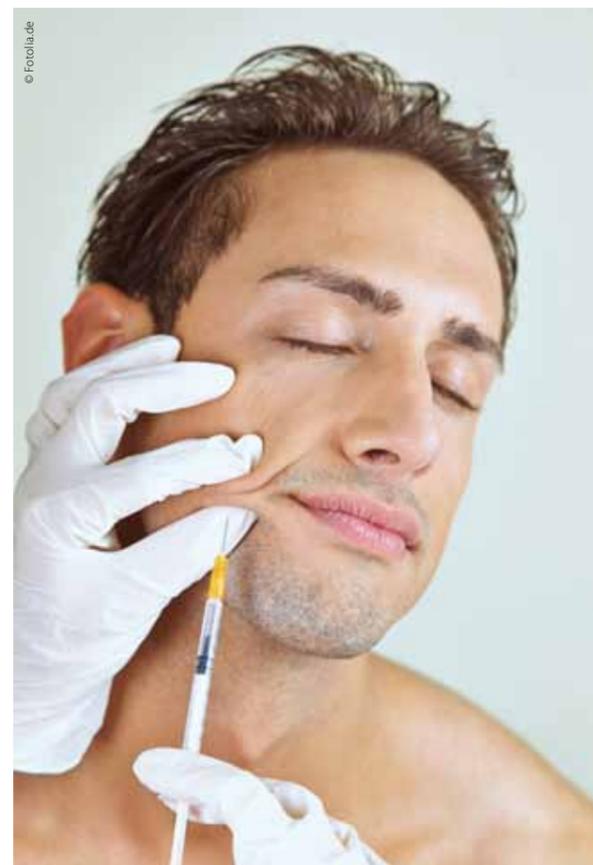


Mag. iur. Barbara Haver, PLL.M.
Bereichsleitung
Medizinrecht

Eine Fachärztin applizierte bei einem Patienten einen Permanentfiller lege artis. Bezüglich einer Jahre später eingetretenen Streptokokkeninfektion verneinten die Gerichte den Kausalzusammenhang (keine Haftung). Das Erstgericht muss jedoch prüfen, ob ein Aufklärungsfehler bezüglich der Gefahren des Permanentfillers vorlag.

BEHANDLUNG MITTELS PERMANENTFILLER

Eine Fachärztin für Dermatologie behandelte aus optischen Gründen eine Nasolabialfalte mit Hyaluronsäure, verabreichte mehrfach Botox und applizierte schließlich einen Permanentfiller Bio Alcamid lege artis. Sieklärte über mögliche Verhärtungen in Zusammenhang mit dieser Behandlung auf. Unklar ist, ob sie auch über weitere typische Gefahren informiert hat. In Folge erwarb die Fachärztin dieses Präparat aufgrund kritischer Stimmen in der Literatur nicht mehr, informierte den Patienten darüber und verabreichte es auf Wunsch des Patienten nur noch, weil der Patient Bio Alcamid selbst besorgte.



Ungefähr eineinhalb Jahre nach der letzten Behandlung mit Bio Alcamid entzündete sich die rechte Wange des Klägers aufgrund einer **Streptokokkeninfektion**, wobei diese Entzündung „schicksalhaft“ war und nicht auf die Bio Alcamid Behandlung zurückzuführen war. Diesbezüglich **verneinte** der OGH daher eine **Arzthaftung**.

PATIENT BEHAUPTET MANGELNDE AUFKLÄRUNG

Unabhängig von der konkreten Streptokokkeninfektion berief sich der Kläger (auch) auf eine **Verletzung der (allgemeinen) Aufklärungspflicht** und behauptete, nicht darüber informiert worden zu sein, dass die Applikation von Permanentfillern auch Jahre später noch entzündliche Reaktionen hervorrufen könne. In diesem Fall hätte er sich nicht dieser Behandlung unterzogen. Der Kläger begehrte daher, dass die Fachärztin für allfällige Spätfolgen einzustehen habe (= vorbeugende Feststellungsklage).

(VORBEUGENDE) FESTSTELLUNGSKLAGE

Der OGH (7 Ob 91/14d) setzte sich im Rahmen dieser Entscheidung sehr intensiv mit der Zulässigkeit dieses zusätzlich beantragten (vorbeugenden) Feststellungsbegehrens auseinander und kam letztendlich zum Ergebnis, dass das Erstgericht Feststellungen zu folgenden Fragen zu treffen habe: 1. Kannte die Fachärztin die Gefahren der Applikation eines Permanentfillers oder hätte sie sie kennen müssen? 2. Hat sie über die typischen Gefahren ordentlich aufgeklärt? 3. Im Fall eines Aufklärungsfehlers: Hätte sich der Patient auch bei korrekter Aufklärung der Behandlung unterzogen und sind Spätfolgen auszuschließen?

HOHER AUFKLÄRUNGSMASSTAB BEI SCHÖNHEITSBEHANDLUNG

Ganz grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass laut Rechtsprechung die **Aufklärung umso umfassender sein muss, je weniger dringlich die Behandlung** ist. Bei **Behandlungen aus kosmetischen Gründen** wird von den Gerichten ein **sehr hoher Maßstab** an die ärztliche **Aufklärung** gelegt.

Diesen Artikel sowie weitere medizinrechtlich relevante Informationen finden Sie auch unter

www.infofueraerzte.at

Lebensversicherungsuntersuchungen – neuer Tarif

MIT 1.1.2015 WURDEN FÜR LEBENSVERSICHERUNGSUNTERSUCHUNGEN DIE TARIFE ERHÖHT. DIE NEUEN TARIFE SIND:

Ärztliches Attest für Lebensversicherungsuntersuchungen lt. Formular	€ 145,00
Arztauskunft über anamnestisch bekannte Daten lt. Formular	€ 40,00
Befundkopien als Beilage zur Arztauskunft pauschal	€ 10,00

Zusätzliche, vom Versicherungsunternehmen beauftragte Leistungen werden dem Versicherungsunternehmen oder dem Patienten privat nach dem BVA-Tarif zusätzlich verrechnet.

GELTUNGSBEREICH, GELTUNGSUMFANG

Die Tarife gelten nur für Versicherungsanstalten, die Mitglieder des Verbandes der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO) sind. Diese sind auf der Homepage des VVO, die regelmäßig aktualisiert wird, unter www.vvo.at abrufbar. Derzeit sind alle bekannten österreichischen Lebensversicherer Mitglieder und damit an diese Vereinbarung und die Tarife gebunden.

Die Tarife gelten ausschließlich für Ärztliche Atteste oder Arztauskünfte für Lebensversicherungsuntersuchungen, aber nicht für Auskünfte im Zusammenhang mit Unfall- oder Risikoversicherungen oder andere Versicherungssparten.

Die Tarife beziehen sich außerdem nur auf den Leistungsumfang, der sich aus den Formularen für das Ärztliche Attest und die Arztauskunft ergibt. Die Versicherungsunternehmen sind, wenn sie ein Ärztliches Attest oder eine Arztauskunft beauftragen, an die Verwendung der vereinbarten Formulare gebunden. Wird ein Formular ausgefüllt, ist die Leistung erbracht und es gebührt der vereinbarte Tarif.

Während die Tarife mit 1.1.2015 in Kraft getreten sind, besteht für die Verwendung der neuen Formulare eine Übergangsfrist bis 1.4.2015. Die Versicherungsunternehmen übersenden mit dem Ersuchen um ein **Ärztliches Attest oder eine Arztauskunft das entsprechende Formular**.

WER IST ZUR ZAHLUNG DES HONORARS VERPFLICHTET?

Zu beachten ist, dass die Tarife entweder vom Versicherungsunternehmen oder vom Patienten privat zu bezahlen sind. Wer zahlungspflichtig ist, ergibt sich aus den Vermerken „Das Honorar zahlt das Versicherungsunternehmen“ oder „Das Honorar ist von der untersuchten Person selbst zu bezahlen“, die auf den Formularen für das Ärztliche Attest angebracht sind.

Arztauskünfte sind im Gegensatz zu Ärztlichen Attesten für Lebensversicherungsuntersuchungen vom Versicherungsunternehmen zu bezahlen.

Wir empfehlen für den Fall, dass der Patient selbst zahlungspflichtig sein sollte, ihm das mitzuteilen und ihn darauf hinzuweisen, dass der Betrag bei Abholung des

Attests zu bezahlen ist. Unsere Erfahrungen haben gezeigt, dass die Patienten gelegentlich von den Versicherungsvertretern nicht über die Kosten informiert werden und das zu Schwierigkeiten bei der Einbringung dieses Honorars geführt hat.

ERKLÄRUNG ÜBER DIE ENTBINDUNG VON DER VERSCHWIEGENHEITSPFLICHT

Das Versicherungsunternehmen ist verpflichtet, den beauftragten Arzt mit dem Ersuchen um die Leistung eine Kopie der aktuellen und auf den konkreten Anlassfall bezogenen Erklärung der zu versichernden Person hinsichtlich ihres Einverständnisses zur Bekanntgabe der medizinischen Daten durch den Arzt an den Versicherer zu übermitteln. Ohne Erklärung des Patienten über die Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht ist der Arzt nicht berechtigt, Auskunft zu erteilen.



WEITERE INFORMATIONEN

Den Volltext der Vereinbarung über ärztliche Leistungen im Zusammenhang mit Lebensversicherungen, die zwischen der Bundeskurie der niedergelassenen Ärzte der Österreichischen Ärztekammer und dem Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO) abgeschlossen wurde, sowie die Musterformulare finden Sie auf unserer Homepage unter:



www.aekoee.at | Tarife und Gehälter | Tarife | Lebensversicherungsuntersuchungen

www.aekoee.at | Formulare | Sonstiges | Lebensversicherungsuntersuchung Musterformulare

Dr. Sylvia Hummelbrunner, MBL
Bereichsleitung
Wirtschaftsrecht & Direktionsassistentin

Ihre Wohlfahrtskasse informiert über: Neue Werte im Bereich der Sozialversicherung mit Wirkung ab 1. Jänner 2015

HÖCHSTBEITRAGSRUNDLAGEN:

a) ASVG	€ 4.650,00
b) GSVG, FSVG, BSVG	€ 5.425,00

GERINGFÜGIGKEITSGRENZEN, VERSICHERUNGSGRENZEN:

a) ASVG	monatlich	€ 405,98
	täglich	€ 31,17
b) GSVG	für neue nebenberuflich Selbständige	€ 405,98
	für neue hauptberuflich Selbständige	€ 537,78
c) FSVG	Mindestbeitragsgrundlage in den ersten 3 Jahren ab Aufnahme der Tätigkeit	€ 537,78
	Mindestbeitragsgrundlage danach	€ 706,56

BEITRAGSSÄTZE:

a) Krankenversicherung	insgesamt	Dienstgeberanteil	Dienstnehmeranteil
Angestellte	7,65 %	3,83 %	3,82 %
Arbeiter	7,65 %	3,70 %	3,95 %
Sonstige Versicherte	7,65 %	3,78 %	3,87 %
Beamte	7,32 %	3,22 %	4,10 %
Freie Dienstnehmer ASVG	7,65 %	3,78 %	3,87 %
Gewerbetreibende	7,65 %	----	----
Neue Selbständige GSVG	7,65 %	----	----
Bauern	7,65 %	----	----
Pensionisten	5,10 %	----	----

b) Unfallversicherung	insgesamt	Dienstgeberanteil	Dienstnehmeranteil
Arbeiter, Angestellte	1,30 %	1,30 %	----
Beamte	0,47 %	0,47 %	----
Freie Dienstnehmer ASVG	1,30 %	1,30 %	----
Bauern	1,90 %	----	----
	Beiträge		Bemessungsgrundlagen
Gewerbetreibende	€ 8,90 monatlich	€ 19.366,71	
Freiberufler FSVG	€ 8,90 monatlich	€ 19.366,71	
Neue Selbständige GSVG	€ 8,90 monatlich	€ 19.366,71	
+ Stufe 1	€ 106,76 jährlich	+ € 12.303,49	
+ Stufe 2	€ 160,37 jährlich	+ € 18.546,06	

c) Pensionsversicherung	insgesamt	Dienstgeberanteil	Dienstnehmeranteil
Arbeiter, Angestellte	22,80 %	12,55 %	10,25 %
Freie Dienstnehmer ASVG	22,80 %	12,55 %	10,25 %
Gewerbetreibende	18,50 %	----	----
Neue Selbständige	18,50 %	----	----
Bauern	17,00 %	----	----
Freiberufler	20,00 %	----	----

REZEPTGEBÜHR:

Diese beträgt 2015 € 5,55. Eine Befreiung kann beantragt werden, wenn folgende Grenzbeträge nicht überschritten werden:

- monatliche Nettoeinkünfte in Höhe von € 872,31 für Alleinstehende
- monatliche Nettoeinkünfte in Höhe von € 1.307,89 für Ehepaare
- zusätzliche Erhöhung um € 134,59 für jedes Kind

bzw.

- monatliche Nettoeinkünfte in Höhe von € 1.003,16 für Alleinstehende
- monatliche Nettoeinkünfte in Höhe von € 1.504,07 für Ehepaare
- zusätzliche Erhöhung um € 134,59 für jedes Kind

wenn infolge von Leiden oder Gebrechen (chronisch Kranke) überdurchschnittliche Ausgaben nachgewiesen werden, wobei das Einkommen aller im Familienverband lebender Versicherten zu berücksichtigen ist. >



E-CARD SERVICE-ENTGELT:

€ 10,85 pro Jahr

HEILBEHELFE:

Der Kostenanteil des Versicherten für Heilbehelfe (orthopädische Schuheinlagen, usw.) beträgt mindestens € 31,00, für Sehbehelfe mindestens € 93,00.

Für Kinder, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder schwerbehinderte Kinder sowie für Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind, gibt es keine Kostenbeteiligung.

KINDERBETREUUNGSGELD:

Kinderbetreuungsgeld beträgt täglich:

- € 14,53 bei einer Bezugsdauer von 30 Monaten (+ 6 Monate bei Teilung mit Partner)
- € 20,80 bei einer Bezugsdauer von 20 Monaten (+ 4 Monate bei Teilung mit Partner)
- € 26,60 bei einer Bezugsdauer von 15 Monaten (+ 3 Monate bei Teilung mit Partner)
- € 33,00 bei einer Bezugsdauer von 12 Monaten (+ 2 Monate bei Teilung mit Partner)

Die Zuverdienstgrenze stellt auf die Einkünfte desjenigen Elternteils ab, der das Kinderbetreuungsgeld bezieht. Für das Kalenderjahr 2015 beträgt diese 60 % des letzten Einkommens (individueller Grenzbetrag) oder € 16.200,- (absoluter Grenzbetrag).

Beim einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld ist nur ein Zuverdienst von € 6.400,- möglich. Diese Zuverdienstgrenzen gelten für Bezugsräume ab 1.1.2014.

Eine Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld können Bezieher einer Pauschalvariante für maximal ein Jahr in Höhe von täglich € 6,06 beziehen. Die Zuverdienstgrenze hierfür beträgt für den Antragsteller € 6.400,- und für die Partner € 16.200,- für Bezugsräume ab 1.1.2014.

PENSIONSERHÖHUNGEN:

Die Pensionen der **gesetzlichen Pensionsversicherung und Unfallversicherung** (ASVG, FSVG, GSVG,...) werden um 1,7 % erhöht, sofern der Pensionsstichtag vor 2014 gelegen ist.

RICHTSÄTZE FÜR AUSGLEICHSZULAGEN:

Alters- und Invaliditätspension

Alleinstehende	€ 872,31
Ehepaare	€ 1.307,89
für jedes Kind	€ 134,59

Witwen- und Witwerpensionen

	€ 872,31
--	----------

Waisenpensionen bis 24. Lebensjahr

Halbwaisen	€ 320,84
Vollwaisen	€ 481,75

Waisenpensionen ab 24. Lebensjahr

Halbwaisen	€ 570,14
Vollwaisen	€ 872,31

BEMESSUNGSRUNDLAGE FÜR ZEITEN

DER KINDERERZIEHUNG:

ASVG, GSVG, BSVG	€ 1.081,66 >
------------------	--------------

PFLEGEgeldSTUFEN:

Stufe 1	€	154,20
Stufe 2	€	284,30
Stufe 3	€	442,90
Stufe 4	€	664,30
Stufe 5	€	902,30
Stufe 6	€	1.260,00
Stufe 7	€	1.655,80

Zuzahlungen bei Maßnahmen der Rehabilitation (für maximal 28 Tage im Kalenderjahr) und bei Maßnahmen der Festigung der Gesundheit und der Gesundheitsvorsorge in der Kranken- und Pensionsversicherung.

Höhe der Zuzahlungen pro Verpflegstag und monatlichem Bruttoeinkommen:

von € 872,32 bis € 1.453,69	€	7,60
von € 1.453,70 bis € 2.035,08	€	13,02
über € 2.035,08	€	18,46

Wenn die monatlichen Bruttoeinkünfte € 872,31 nicht übersteigen, kann eine Befreiung von Zuzahlungen beantragt werden.

FREIWILLIGE VERSICHERUNGEN:

Personen, die nicht pflichtversichert sind und den Wohnsitz im Inland haben, können bei der zuständigen Gebietskrankenkasse eine **Selbstversicherung** beantragen, wobei der monatliche Beitrag – in Abhängigkeit von den wirtschaftlichen Verhältnissen – zwischen € 54,11 und € 388,04 liegt.

Sofern ordentliche Studenten nicht über einen Elternteil beitragsfrei mitversichert sind, kann eine begünstigte **Studentenversicherung** in Höhe von € 54,11 beantragt werden.

Der monatliche Beitrag für Personen mit einem Wohnsitz im Inland, die wegen einer **geringfügigen Beschäftigung** von der Vollversicherung ausgeschlossen sind, beträgt auf Antrag € 57,30

NACHKAUF VON SCHUL- UND STUDIENZEITEN:

Der Beitrag für einen Schul- oder Studienmonat beträgt € 1.060,20. Es kann auch ein e Zahlung in Raten beantragt werden.

Erfolgt der Nachkauf durch Versicherte, die vor dem 1. Jänner 1955 geboren sind, werden diese Beiträge durch Heranziehung eines Risikofaktors erhöht. ■

Rechtshotline



Mag. Christoph Voglmair, PLL.M.
Bereichsleitung Arbeitsrecht & Standesführung
E-Mail: voglmair@aekoee.at, Telefon: 0732 / 778371 - 291

Von Zeit zu Zeit kommt es vor, dass in dringenden Fällen während der Nachtstunden Medikamente aus der Hausapotheke an Patienten abgegeben werden müssen. Ist es in derartigen Fällen den hausapothekenführenden Ärzten ebenso wie den Apothekern gestattet, dafür eine „Nacht-dienstgebühr“ zu verlangen?

➤ In der Anlage A zur Österreichischen Arzneitaxe 1962 ist geregelt, dass ein hausapothekenführender Arzt bei Inanspruchnahme seiner Hausapotheke in der Zeit zwischen 20 Uhr und 7 Uhr eine Zusatzgebühr („Nacht-dienstgebühr“) in der Höhe von € 1,50 verrechnen darf, wenn in einem dringenden Fall das Arzneimittel an einen in seiner

Behandlung stehenden Kranken, jedoch ohne unmittelbar vorangegangene ärztliche Untersuchung oder Behandlung ausgefolgt wird. In derartigen Fällen muss seitens des hausapothekenführenden Arzt auf dem Rezept der Zusatz „expeditio nocturna“ und der Zeitpunkt der Abgabe vermerkt werden. Die Zusatzgebühr von € 1,50 (inkl. 10 % USt) kann auch dann verrechnet werden, wenn das Rezept von einem anderen Arzt ausgestellt wurde, der über keine ärztliche Hausapotheke verfügt. Handelt es sich allerdings um ein Arzneimittel, das der Suchtgiftverordnung unterliegt, kann der hausapothekenführende Arzt auch eine Zusatzgebühr von 55 Cent einheben.

Diesen Artikel sowie weitere medizinrechtlich relevante Informationen finden Sie auch unter

www.infofuerarzte.at ■

TERMINKALENDER:

- **Ab Februar 2015:** 2. Universitätslehrgang für Medizin- und Bioethik; Beginn des Lehrgangs am 27. 2. 2015. Infos: www.medak.at, Tel. 0732 / 77 83 71 - 315.
- **5. März 2015:** 18.00 Uhr: Vernissage Monika Falkner. Mehr Info siehe Seite 30 und 31. Anmeldung: peinbauer@aekoee.at
- **12. März 2015:** Lehrgang „Psychotherapeutische Medizin“ – ÖÄK-Diplom. Infos: www.medak.at (genauer link: <http://medak.at.dedi1093.your-server.de/de/fortbildungen/details/oeaek-diplom-psychotherapeutische-mezizin.html>), Tel. 0732 / 77 83 71 - 314
- **13. bis 14. März 2015:** OBGAM Frühlingskongress: 13. März, 18.00 Uhr – Pre-Opening: Neue Wege der Primärversorgung – Zukunft der OÖ Hausärzte. 14. März: 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr: Polypharmazie und Multimorbidität. Mehr Info und Anmeldung: www.obgam.at
- **14. März 2015:** Fokus: Praxis Blut – „Perioperatives Management“ Info und Anmeldung: www.healthcc.at/organisation-von-bildung/fokuspraxis-blut/
- **24. April 2015:** 9.00 bis 16.00 Uhr: Wahlärztekongress – Fit für die Praxisevaluierung. Mehr Info und Anmeldung: www.medak.at
- **29. bis 30. Mai 2015:** Gmundner Medizinrechtskongress 2015. Mehr Info und Anmeldung: www.medak.at
- **9. Oktober 2015 bis 4. Juni 2016:** ÖÄK Diplom Psychosoziale Medizin. Jeweils Freitag von 17.00 bis 21.00 Uhr und Samstag von 9.00 bis 17.00 Uhr. Mehr Info und Anmeldung: www.medak.at

A1 und T-Mobile Tarife über die Ärztekammer

➤ Alle Mitglieder der Ärztekammer für OÖ bekommen bei A1 und T-Mobile spezielle Vergünstigungen auf Handy- und Internettarife.

A1: A1 bietet den Member Tarif an. Aktuelle Infos stehen auf unserer **Homepage** im Anhang der IT-Angebote bzw. bekommt man unter der kostenlosen A1 Member Serviceline 0800 664610. Für die An- oder Ummeldung benötigen Mitglieder eine Großkunden-ID und eine Gutscheinnnummer von Frau Lueghammer unter 0732/778371-231.

T-Mobile: auf unserer **Homepage**, ebenfalls im Anhang der IT-Angebote, können das **Anmeldeformular** und die beiden Tarife **VPN1000** und **VPN2000** heruntergeladen werden. Genauer Auskunft über die Abwicklung, die Tarife, die Gerätepreise oder den Anbieterwechsel gibt alleine die kostenlose T-Mobile-Business-Hotline unter 0676 20333.

Hinweis: eine Ummeldung ist nur möglich, wenn keine vertragliche Bindung besteht. ■

Mit 01.01.2015 ist es zu einer **Änderung der umsatzsteuerlichen Behandlung von Empfängerisverhütung** gekommen.



Details finden Sie auf unserer Homepage unter

www.aekoee.at | Kundmachungen ÖÄK ■

Alateen – der Coabhängigkeit Grenzen setzen



© Fotolia.de

Sie erleben gebrochene Versprechen, Streit, finanzielle Probleme, verzweifelte Kontrolle, Manipulation, Scham, Schuldgefühle, Schweigen, Tarnen und Verleugnen – und die verzweifelte Liebe zu ihren Eltern. Sie sind nicht nur Zeugen, sondern wachsen schon mitverantwortlich auf. Die Muster wiederholen sich häufig bis ins Erwachsenenalter hinein: Alkoholabhängige Familienmitglieder und die später gewählten Partner scheinen wie durch eine geheimnisvolle Fügung ähnlich zu sein. Oft genug sind Partner ebenfalls alkoholkrank. Nach gescheiterten Beziehungen kann man als Außenstehender kaum verstehen, warum derselbe Typus wieder gewählt wurde. Und das Verhalten gibt in seiner selbstlosen Aufopferungsbereitschaft und unbeirrbar Beständigkeit

Die Beziehung zu einem alkoholkranken Menschen ist meist schwierig und belastend für Partner, Familienmitglieder, Freunde, Nachbarn und Arbeitskollegen. Für die Kinder ist sie darüber hinaus aber auch prägend und bestimmend für alle weiteren Beziehungen in ihrem Leben.

Rätsel auf. Die Helferrolle endet nicht selten in der vollständigen Selbstaufgabe.

Diese Muster werden als **Coabhängigkeit** bezeichnet. Der Betroffene weist zwar selbst keine Substanzabhängigkeit auf, ist aber in die Beziehung zu einem Abhängigen verstrickt. Einige typische Verhaltensmuster für Co-Alkoholismus sind:

- Das Verantwortungsgefühl gegenüber anderen ist sehr stark ausgeprägt, während gleichzeitig auf eigene Bedürfnisse und Grenzen vergessen wird.
- Das Vertrauen in andere ist schwach oder fehlt weitgehend. Daher wird aus Mitleid und Schuldgefühl viel Verantwortung übernommen.
- Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen sind gering. Deshalb sind die Betroffenen von der Anerkennung anderer abhängig.
- Sie vertragen kaum Kritik, während bei anderen alles entschuldigt wird.
- Sie können schwer Nein sagen und haben Schuldgefühle, wenn sie vermeintliche Ansprüche unerfüllt lassen und sich durchsetzen.
- Sie haben Angst vor Autoritäten oder vor wütenden Menschen.
- Sie tendieren zur Opferrolle in persönlichen und beruflichen Beziehungen.
- Sie neigen dazu, Menschen zu lieben, die von ihnen bemitleidet und „gerettet“ werden können.
- Das Verhalten des anderen bestimmt das eigene Tun, das dabei oft übereifrig und aktionistisch wirkt.
- Eigene Empfindungen – auch positive – werden kaum wahrgenommen, noch weniger zum Ausdruck gebracht.
- Dazu kommt häufig ein Gefühl der Isolation und Verlassenheit.

© Fotolia.de



Coabhängige können also auf dem Hintergrund früherer Erfahrungen andere nicht als eigenverantwortliche, eigenständige Wesen respektieren, sondern versuchen sie zu verändern und zu heilen. Sie sind in ihrem Wohlbefinden davon abhängig, für andere zu sorgen und verantwortlich zu sein. Wenn beide Partner ihre Rollen beibehalten, funktioniert diese Rollenverteilung vielleicht sogar über eine lange Zeit. Sie wird aber äußerst instabil, sobald sich der Partner gegen die verantwortliche Überlegenheit des anderen wehrt, sich aus seiner Rolle heraus entwickelt oder jegliche Hilfe verweigert – wie gerade Alkoholabhängige es tun. Aus all diesen Gründen und aufgrund ihrer Erfahrungen in der Dynamik einer alkoholbelasteten Familie haben erwachsene Kinder von Alkoholikern auffallend häufig Probleme in ihren Partnerschaften. Sie haben mehr Schwierigkeiten damit zu vertrauen, sich selbst wahrzunehmen, Gefühle auszudrücken, sich abzugrenzen und Wünsche anzumelden.

Die **Al-Anon** Familiengruppen können Betroffene darin unterstützen, diese Verhaltensmuster zu hinterfragen und zu überwinden. Eigene Gruppen für erwachsene **Kinder von Alkoholikern** gehen auf die spezielle Situation derer ein, die mit Alkoholabhängigkeit und ihren Folgen aufgewachsen sind.

Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 10 und 20 Jahren können in den **Alateen-Gruppen** frühzeitig erkennen, dass Alkoholismus eine Krankheit ist, sie daran nicht schuld sind und sie nichts tun können, damit der Alkoholiker zum Trinken aufhört. Die Alateen-Gruppentreffen finden zeitgleich mit und getrennt von den Al-Anon Gruppentreffen statt.

WAS KÖNNEN SIE ALS ÄRZTIN / ALS ARZT TUN?

Wenn Sie Kontakt zu den Angehörigen eines alkoholkranken Patienten haben, oder wenn Sie Patienten behandeln, die unter der Alkoholkrankheit eines Angehörigen leiden, denken Sie bitte an Al-Anon und Alateen!

Geben Sie ihnen die unten genannte Adresse. Sie können unsere Folder persönlich übergeben und auch im Wartezimmer auflegen.

Sehen Sie Al-Anon und Alateen als sinnvolle Ergänzung zu Therapien und ärztlicher Betreuung! Sie erkennen damit

Alkoholismus als Krankheit der ganzen Familie an und stellen sicher, dass alle Betroffenen Zugang zu entsprechender Hilfe bekommen!

Die Al-Anon Familiengruppen und Alateen sind nicht an irgendeine Sekte, Konfession, politische Gruppierung, Organisation oder Institution gebunden. Es gibt keine Mitgliedsbeiträge. Die Gruppen erhalten sich selbst durch eigene freiwillige Spenden und nehmen keine von außen kommenden Zuwendungen an. Anmeldung ist bei keinem der Gruppenbesuche nötig und es gibt keine Wartezeiten.

AL-ANON REGION MITTE

Oberösterreich, Salzburg

Konventhospital der Barmherzigen Brüder Linz

A-4020 Linz, Seilerstätte 2/1/42

E-Mail: kontakt.mitte@al-anon.at

info.mitte@alateen.at

Mobil Nummer: 0676/9388856



Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeit,

über diese Adresse kostenlos Folder zu bestellen!

ÄRZTIN/ARZT Voll- bzw. Teilzeit

Das Rote Kreuz für Oberösterreich betreibt mit der Blutzentrale Linz einen Blutspendedienst mit erweiterten Labor- und Behandlungseinrichtungen.

Wir suchen zum ehestmöglichen Eintritt eine **Ärztin/einen Arzt** (Voll- bzw. Teilzeit) für unsere **Blutspendeaktionen in Oberösterreich**.

VORAUSSETZUNGEN:

- abgeschlossenes Medizinstudium und jus practicandi
- Qualifikation als Notarzt/-ärztin
- EDV-Kenntnisse (Windows)
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- physische und psychische Belastbarkeit
- gute Kontaktfähigkeit/Patientenorientierung
- Bereitschaft zu einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung
- Teamfähigkeit
- selbständige, eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Führerschein Gruppe B

Das monatliche Gehalt richtet sich nach dem Kollektivvertrag des Österreichischen Roten Kreuzes und beträgt je nach Berufserfahrung brutto mind. € 4.353,- (inkl. Zulagen).

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an: Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Oberösterreich, z. H. Personalabteilung, Körnerstraße 28, 4020 Linz, Fachauskünfte unter der Tel.-Nr. 0732/777 000-207, OA Dr. Gerhard Schuster.



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
OBERÖSTERREICH

LV OBERÖSTERREICH | PERSONAL | WWW.ROTESKREUZ.AT/OOE



Vernissage am 5. März 2015, 18.00 Uhr Monika Falkner-Woutschuk

Die Ärztekammer für OÖ präsentiert einen Querschnitt des künstlerischen Schaffens der Malerin Monika Falkner-Woutschuk, die als dreifache Mutter 1993 eher zufällig, als ausgleichende Freizeitgestaltung, die Malerei für sich entdeckte.

Im Jahr 2000 eröffnete sie ihr eigenes Atelier in der Sternmühle in Marchtrenk, wo sie auch Workshops und Kurse gibt. Ihr Engagement bewegte Monika Falkner-Woutschuk den Verein KIM – KULTUR im Mittelpunkt – zu gründen. Hier bietet sich eine Plattform für Kulturschaffende und KünstlerInnen unter anderem Ausstellungen, Feste und Kreativprojekte zu verwirklichen. Bis heute kann Monika Falkner-Woutschuk über 90 Ausstellungen im In- und Ausland verzeichnen.

„Malen heißt für mich Entspannung, Malen kann fordern, Malen soll fordern, beim Malen tauche ich ein, in eine andere Welt. Ich vergesse Zeit und Raum. Malen ist Freude – Freude am Malen und am Betrachten der Bilder!“



Diese Haltung half der Künstlerin einen schweren gesundheitlichen Schicksalsschlag zu meistern. Eine Einstellung, die sie auch ihren KursteilnehmerInnen vermittelt: Malen als Hilfe, in eine andere Welt einzutauchen, Kraft und Energie für das „Alltägliche“ zu tanken.

In der Bildwelt von Monika Falkner-Woutschuk geht es a priori also nicht um die Umsetzung einer künstlerischen Idee, sondern um Emotionen und Gefühle. Die Gemälde sind ein Spiegelbild ihrer Stimmungslagen, die mehr aus einem spontanen Bauchgefühl heraus entstehen und weniger konstruierte Kopfgeburten sind.

„Bin ich ruhig und ausgeglichen, so entstehen z. B. Blumenwiesen. Ich versinke dann zufrieden im Meer von Blüten und Farben. An Tagen, >



auf die wir alle gerne verzichten würden, entstehen abstrakte Bilder, nicht nur, aber doch sehr oft, und ich habe durch die Malerei gelernt, mit diesen Tagen umzugehen und sie dann teilweise sogar zu genießen.“

Oftmals ist es die Kombination von Landschaften mit figurativen und abstrakten Elementen, die für Monika Falkner-Woutschuks Bilder signifikant sind. Die weibliche Figur – das Handwerk lernte sie bei Dietmar Brehm an der Kunstuniversität – steht gerne im Mittelpunkt und versprüht einen Hauch von Erotik und Melancholie gleichermaßen. Über die Ölmalerei und Aquarelltechnik fand die Künstlerin schließlich zur Acrylmalerei, die Ihren Bedürfnissen der Farb- und Formgebung ein passendes Medium bietet.

Andreas Strohhammer
Kurator Kunst in der Kammer

Vernissage am Donnerstag, 5. März 2015 um 18.00 Uhr in der Ärztekammer für OÖ.
Anmeldung bei Hannelore Peinbauer, Tel. 0732/77 83 71-230, peinbauer@aekoee.at



Sie suchen ein neues Refugium? Sie möchten unter einem Dach arbeiten und wohnen?
Oder Sie brauchen einfach einen Tapetenwechsel?
Einige Vorschläge finden Sie hier, mehr Auswahl gibt's auf www.hypo-immobilien.at

Praxis-/ Ordination Linz-Süd:

Wiener Str./Glimpfingerstr./Turmstr, Bus- und Straßenbahnhaltestelle direkt vor der Haustüre. Optimale Anbindung an das Straßennetz gegeben. Beste Erreichbarkeit und Sichtbarkeit vorhanden. Gesamt ca. 300 m² derzeit geteilt auf 3 Einheiten (variable Aufteilung möglich). Das 1. OG ist barrierefrei über den Lift zugänglich. Im Erdgeschoss befindet sich die „Neue Welt-Apotheke“. Ausreichend freie PKW Plätze. Lager- und Kellerflächen verfügbar. Nettomiete: je nach Ausstattung und Größe, Betriebskosten: Abrechnung nach m², inkl. Heizung, HWB 249.



NEUBAU Eigentumswohnung:

Linzer Top Lage Ecke Donatusgasse/Römerstraße inmitten eines absolut ruhigen Umfelds und Blick auf den Pöstlingberg. Nutzfläche mit ca. 115 m² auf 2 Ebenen zzgl. 71 m² Untergeschoß und 118 m² Eigengarten inkl. Carport und Terrasse. Bezugfertig Mitte 2016, Projekt besteht aus insgesamt 3 komplett voneinander abgetrennten Wohneinheiten mit eigenem Eingang und eigener Adresse, absolute Top-Ausstattung, überdurchschnittliche Raumhöhen, individuelle Ausführung möglich, Kaufpreis auf Anfrage, HWB 29,60.



Reihenhaus Pöstlingberg:

Ruhige Süd/West Lage. Linzer Innenstadt in ca. 10 Min. erreichbar; Nutzfl. ca. 125 m² Wohnfläche. Für Entspannung ist vorgesorgt mit Wellnessbereich, Whirlpool und Wärmekabine im Untergeschoss. Grundstück ca. 179 m² mit großem Swimmingpool von Terrasse begehbar. Baujahr 1970, Generalsanierung 2002. Einzelgarage und ein zusätzlicher PKW-Abstellplatz. Dachraumbau optional möglich. **Kaufpreis: € 418.000,-**, HWB 40,5.



Eigentumswohnung Urfahr:

Toller Ausblick auf Pöstlingberg und Innenstadt, Ecke Wischerstraße/Knabenseminarstraße. Hauptstraße, Lentia, Petrinum in unmittelbarer Umgebung. Nutzfläche ca. 134 m² zzgl. 2 Terrassen mit jeweils ca. 30 m², Tiefgaragenplatz und Kellerabteil, Parkettböden, teilmöbliert, Fernwärmeheizung, **KP € 350.000,-** inkl. Tiefgaragenplatz, HWB 58.



HYPO Real-Treuhand
OBERÖSTERREICH
I m m o b i l i e n

Real-Treuhand Immobilien Vertriebs GmbH
Ein Kooperationsunternehmen der OÖ Landesbank AG
4020 Linz, Europaplatz 1a, Telefon: 0732 / 76 39 - 5444
Mag. Jürgen Markus Harich, www.hypo-immobilien.at

Vermittlungsprovision: 3 % des Kaufpreises bzw. 2 Bruttomonatsmietzinse, jeweils zuzüglich 20 % MwSt.

KLEINANZEIGEN:

Proktologiestuhl Schmitz und Söhne arco zu verkaufen.
Telefon: 07662/57056

Biete Mitbenutzung des Eingriffraumes für Dermatologie (Wahlarzt) in repräsentativer Kassenpraxis (4020 Linz, Nähe Bahnhof) jeden Samstag (inkl. Labor). Telefon: 0660 / 40 20 404, Blumauerstraße 7, 4020 Linz

Ordination Mondsee/Kirchengasse, 106 m², Lift vorhanden, Miete € 800,00 netto + BK € 170,-. Auch als Gemeinschaftspraxis nutzbar, HWB 146,7. Tel. 0664 / 44 277 88

GESCHÄFTSLOKAL FÜR ARZTPRAXIS in St. Martin bei Traun zu mieten oder zu kaufen. 200 m². Miete: 1.400,-. Real-service Kainberger, Landstraße 70, 4020 Linz. Telefon: 0732/ 78 41 11

Videodermatoskopie DermoGenius ultra zu verkaufen.
Telefon: 07662 / 57 0 56

Und so bestellen Sie Ihre Wortanzeige:

Per Telefon: +43 (0) 664 / 25 47 230. **Per E-Mail:** ag@grillberger.at. **Oder per Post:** Die Werbezone, Kleinanzeiger, Bäckerweg 3, 4175 Herzogsdorf. **Kosten:** pro Wort € 2,00, im Fettdruck € 3,00 exkl. MwSt., Chiffregebühr € 9,50. **Nächster Anzeigenschluss:** Für Ausgabe März 2015 vom 10. März 2015: 20. Februar 2014

PRAXISVERTRETUNGEN:

Die beiden Listen „MACHE & SUCHE Vertretungen“ sind abrufbar auf:



www.aekooe.at | unter der Rubrik Service | Vertretungsbörse

Sofern Sie einen Vertreter suchen bzw. Vertretungen übernehmen möchten, können Sie sich dort eintragen. **Für ev. Fragen steht Ihnen Frau Lueghammer, Tel. 0732 / 77 83 71-231 jederzeit zur Verfügung!**

Für Internistische Praxis in Linz/Urfahr werden laufend

LehrpraktikantInnen

aufgenommen.

Bewerbung unter Tel. 0732/73-22-29 (Dr. Föchterle)

DR. FÖCHTERLE
FACHARZT FÜR INNERE MEDIZIN

info für ärzte

Auf der Suche nach aktuellen Informationen für Mediziner?

www.infofueraerzte.at –
DAS Serviceportal für Ärztinnen und Ärzte

JETZT NEWSLETTER ABONNIEREN!

www.infofueraerzte.at
bietet laufend neue Beiträge zu den Themen

- RECHT
- FINANZEN
- STEUERN
- FORTBILDUNGEN

Logos: MerAK, Medizinische Fachverbände Österreich, JKU, LIG, LINZER MEDIZINISCHES FORSCHUNGSZENTRUM

www.infofueraerzte.at

FACHKURZINFORMATION

Bezeichnung des Arzneimittels: ABILIFY MAINTENA 300mg/400 mg Pulver und Lösungsmittel zur Herstellung einer Depot-Injektionssuspension
Qualitative und quantitative Zusammensetzung: Jede Durchstechflasche enthält 300 mg bzw. 400mg Aripiprazol. Nach der Rekonstitution enthält jeder ml Suspension 200 mg Aripiprazol. **Sonstige Bestandteile:** Pulver: Carmellose-Natrium, Mannitol (Ph. Eur.), Natriumdihydrogenphosphat 1 H₂O, Natriumhydroxid; Lösungsmittel: Wasser für Injektionszwecke. **Anwendungsgebiete:** ABILIFY MAINTENA wird für die Erhaltungstherapie von Schizophrenie bei erwachsenen Patienten, die stabil mit oralem Aripiprazol eingestellt wurden, angewendet. **Gegenanzeigen:** Überempfindlichkeit gegen den Wirkstoff oder einen der sonstigen Bestandteile. **ATC Code:** N05AX12. **Inhaber der Zulassung:** Otsuka Pharmaceutical Europe Ltd., Gallions, Wexham Springs, Framewood Road, Wexham, SL3 6PJ - Vereinigtes Königreich. **Verschreibungspflicht/Apothekenpflicht:** Rezept- und apothekenpflichtig. Weitere Angaben zu Nebenwirkungen, Wechselwirkungen mit anderen Mitteln, Warnhinweise und Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung und Gewöhnungseffekte sind der veröffentlichten Fachinformation zu entnehmen. **Stand der Information:** 06/2014.

FACHKURZINFORMATION

Bezeichnung des Arzneimittels: Colidimin 200 mg - Filmtabletten
Zusammensetzung: 1 Filmtablette enthält: Rifaximin 200 mg. **Hilfsstoffe:** Carboxymethylstärke-Natrium, Glycerol(mono/di/tri)(palmitat/stearat), hochdisperses Siliciumdioxid, Talkum, mikrokristalline Cellulose, Hypromellose, Titandioxid (E171), Natriumedetat, Propylenglycol, Eisenoxid (E 172). **Anwendungsgebiete:** Kausale Behandlung von Erkrankungen bei Erwachsenen und Jugendlichen ab 12 Jahren, die durch Rifaximin-sensitive Bakterien im Gastrointestinaltrakt verursacht, bzw. mitverursacht werden, wie unkomplizierte Divertikelerkrankungen, hepatische Enzephalopathie, pseudomembranöse Kolitis durch Clostridium difficile, bakterielles Überwucherungs-Syndrom, Reisediarrhoe verursacht durch nicht-invasive enteropathogene Bakterien. Präoperative Darmdekontamination. Die offiziellen Richtlinien für den angemessenen Gebrauch von antimikrobiellen Wirkstoffen sind zu berücksichtigen. **Gegenanzeigen:** Colidimin 200 mg - Filmtabletten dürfen nicht angewendet werden bei bekannter Überempfindlichkeit gegen den Wirkstoff Rifaximin und andere Rifamycin-Derivate sowie einen der sonstigen Bestandteile des Präparates. **Pharmakotherapeutische Gruppe:** Intestinale Antibiotika, Antibiotika (Rifaximin). ATC-Code: A07AA11. **Packungsgrößen:** 12 Stück / 36 Stück. **Abgabe:** Rezept- und apothekenpflichtig, wiederholte Abgabe verboten. **Kassenstatus:** 12 Stück: Green Box, OP II verschreibbar / 36 Stück: Green Box. **Zulassungsinhaber:** Gebro Pharma GmbH, 6391 Fieberbrunn. **Stand der Fachkurzinformation:** Oktober 2010

Weitere Angaben zu Warnhinweisen und Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung, Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln und sonstigen Wechselwirkungen, Schwangerschaft und Stillzeit und Nebenwirkungen sowie Gewöhnungseffekten entnehmen Sie bitte der veröffentlichten Fachinformation.

FACHKURZINFORMATION

Bezeichnung des Arzneimittels: Astec 35 (52,5; 70) Mikrogramm/h Transdermales Pflaster
Zusammensetzung: Ein transdermales Pflaster enthält 20 (30; 40) mg Buprenorphin. Wirkstoffhaltige Fläche: 25 (37,5; 50) cm². Nominale Abgaberate: 35 (52,5; 70) Mikrogramm Buprenorphin pro Stunde. **Hilfsstoffe:** Sojaöl. **Adhäsive Matrix mit Wirkstoff:** Styren-Butadien-Styren (SBS) und Styren-Butadien Blockcopolymer, Kolophonium Harz, Antioxidans (2,4-Bis(1,1-Dimethylethyl)phenyl phosphit (3:1); Tris(2,4-Di-Tert-Butylphenyl)phosphate), Aloe Vera Blätterextrakt Öl (enthält auch raffiniertes Sojaöl und all-rac- α -Tocopherolacetat (Ph.Eur.)) **Trägerschicht:** Pigmentiertes Polyethylen, thermoplastisches Harz und aluminiumbedampftes überzogenes Polyester, blaue Beschriftungstinte. **Abziehfolie mit Abziehhilfe:** Polyesterfilm, einseitig silikonisiert (wird vor dem Aufkleben abgezogen). **Anwendungsgebiete:** Mäßig starke bis starke Tumorschmerzen und starke Schmerzen bei ungenügender Wirksamkeit nicht-opioider Schmerzmittel. Astec ist für die Behandlung von akuten Schmerzen nicht geeignet. **Gegenanzeigen:** Astec darf nicht angewendet werden: - bei Überempfindlichkeit gegen den Wirkstoff Buprenorphin, Soja, Erdnuss oder einen der sonstigen Bestandteile, - bei opioidabhängigen Patienten und zur Behandlung bei Drogensubstitution, - bei Krankheitszuständen, bei denen eine schwergradige Störung des Atemzentrums und der Atemfunktion vorliegt oder sich entwickeln kann, - bei Patienten, die MAO-Hemmer erhalten oder innerhalb der letzten 2 Wochen erhalten haben, - bei Patienten mit Myasthenia gravis, - bei Patienten mit Delirium tremens, - in der Schwangerschaft. **Pharmakotherapeutische Gruppe:** Opioide, Oripavin-Derivate. ATC-Code: N02AE01. **Packungsgrößen:** Die Packungen enthalten 4, 5, 8, 10, 16 oder 24 (6x4) einzeln versiegelte transdermale Pflaster. Es werden möglicherweise nicht alle Packungsgrößen in den Verkehr gebracht. **Abgabe:** Suchtgift, Abgabe nur auf Suchtgiftrezept, apothekenpflichtig. **Kassenstatus:** Green Box. **Zulassungsinhaber:** Gebro Pharma GmbH, 6391 Fieberbrunn. **Stand der Fachkurzinformation:** Juni 2014

Weitere Angaben zu Warnhinweisen und Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung, Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln und sonstigen Wechselwirkungen, Schwangerschaft und Stillzeit und Nebenwirkungen sowie Gewöhnungseffekten entnehmen Sie bitte der veröffentlichten Fachinformation.

FACHKURZINFORMATION

Bezeichnung des Arzneimittels: Durotiv 20 (40) mg magensaftresistente Tabletten.

Zusammensetzung: Jede Tablette enthält 20 (40) mg Esomeprazol (als Magnesiumtrihydrat). Hilfsstoffe: 28 (40) mg Saccharose, Glycerolmonostearat, Hydroxypropylcellulose, Hypromellose, Magnesiumstearat, Methacrylsäure-Ethylacrylat-Copolymer-(H) Dispersion 30 %, mikrokristalline Cellulose, synthetisches Paraffin, Macrogol, Polysorbat 80, Crospovidon, Natriumstearylformulat, Zuckerkügelchen (Saccharose und Maisstärke), Talkum, Titandioxid (E171), Triethylcitrat, Eisenoxid, rot-braun (E172). 20 mg: Eisenoxid, gelb (E172). **Anwendungsgebiete:** Esomeprazol Tabletten sind indiziert bei gastroösophagealer Refluxkrankheit (GERD): Behandlung von erosiver Refluxösophagitis, Langzeitmanagement von Patienten mit geheilter Ösophagitis zur Verhinderung des Wiederauftretens der Erkrankung, Symptomatische Behandlung von gastroösophagealer Refluxkrankheit (GERD); zur Eradikation von Helicobacter pylori in Kombination mit einer geeigneten Antibiotikatherapie und zur: Heilung von mit Helicobacter pylori verbundenem Ulcus duodeni, Vorbeugung des Wiederauftretens von peptischem Ulcus bei Patienten mit Helicobacter pylori verbundenem Ulcus; bei Patienten, die eine NSAID Langzeit-Therapie benötigen: Heilung von Ulcus ventriculi im Zusammenhang mit NSAID Therapie, zur Vorbeugung von Ulcus ventriculi und Ulcus duodeni im Zusammenhang mit NSAID Therapie bei Risikopatienten; zur weiterführenden Behandlung, nach erfolgter i.v. Behandlung zum Schutz vor dem Wiederauftreten von peptischen Ulcus-Blutungen; zur Behandlung von Zollinger Ellison Syndrom. **Gegenanzeigen:** Überempfindlichkeit gegen Esomeprazol, substituierte Benzimidazole oder einen der in Abschnitt 6.1 genannten, sonstigen Bestandteile. Esomeprazol darf, ebenso wie andere Protonenpumpeninhibitoren, nicht mit Nelfinavir angewendet werden. **Pharmakotherapeutische Gruppe:** Protonenpumpenhemmer, ATC-Code: A02B C05. **Abgabe:** Rp, apothekenpflichtig. **Packungsgrößen:** 20 mg, 40 mg: Blisterpackungen zu 7, 14, 30 Stück. **Kassenstatus:** Green Box. **Zulassungsinhaber:** Gebro Pharma GmbH, 6391 Fieberbrunn. **Stand der Fachkurzinformation:** 17. Juni 2013.

Weitere Angaben zu Warnhinweisen und Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung, Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln und sonstigen Wechselwirkungen, Schwangerschaft und Stillzeit und Nebenwirkungen sowie Gewöhnungseffekten entnehmen Sie bitte der veröffentlichten Fachinformation. *Esomeprazol vs. Pantoprazol/Lansoprazol/Omeprazol nach 4 und 8 Wochen bei erosiver Refluxösophagitis: Labenz et al., Aliment Pharmacol Ther 2005;21:739-746; Castell et al., J Gastroenterol 2002; 97:575-583; Richter et al., Am J Gastroenterol 2001; 96:656-665



© Fotolia.de

akademie der Ärzte

GUTEN TAG!

AB SOFORT MÖCHTE ICH BEI DER FORTBILDUNG MIT GUTEM BEISPIEL VORANGEHEN.

DR. PRIMUS VORBILD
ARZT FÜR FORTBILDUNGSFRAGEN

Mit Starttag 1. September 2016 müssen alle niedergelassenen und angestellten Ärztinnen und Ärzte die zur selbstständigen Berufsausübung berechtigt sind die Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung nachweisen. Das DFP-Diplom ist dafür die beste Bestätigung.

Alle Details dazu und wie Sie am schnellsten zu Ihrem DFP-Diplom kommen, finden Sie auf www.meindfp.at.

DEAD LINE
1. 9. 2016

FORTBILDUNGSNACHWEIS!



Innovatives Betriebliches Gesundheitsmanagement

ARZT/ÄRZTIN für ARBEITSMEDIZIN oder ALLGEMEINMEDIZIN für Chemiapark Linz gesucht

Unser Profil

IBG ist mit über 165 MitarbeiterInnen die größte und erfolgreichste Unternehmensberatung im Bereich Betriebliches Gesundheitsmanagement in Österreich. Mit unseren innovativen Produkten und Dienstleistungen gelingt es uns immer mehr Betriebe von der Qualität unserer Leistungen zu überzeugen. Machen Sie sich selbst ein Bild und besuchen Sie unsere Homepage www.ibg.co.at.

Beginn

Ab sofort

Dienstverhältnis

Anstellung mit 10 bis 40 Wochenstunden. Arbeitsmedizinische Ausbildung kann nachgeholt werden, wobei die Kurskosten von ca. EUR 7.000,00 von IBG übernommen werden können.

Tätigkeitsfeld

- Allgemeinmedizinische Konsultationen
- Eignungs- und Kontrolluntersuchungen, Ergometrien
- Arbeitsmedizinische Betreuung
- Erste Hilfe bei Notfällen

Es erwartet Sie

- Sehr interessantes und abwechslungsreiches Tätigkeitsfeld
- Tagdienst (keine Nacht- und Wochenenddienste)
- Zusammenarbeit mit einem interdisziplinären, generationsübergreifenden, ambitioniertem Team mit ausgezeichnetem Betriebsklima

Ihr Anforderungsprofil

- Allgemeinmediziner/in mit Jus practicandi
- Notarzt-Diplom der österreichischen Ärztekammer
- Arbeitsmedizin-Diplom wünschenswert, aber nicht Voraussetzung
- Soziale Kompetenz und Teamfähigkeit

Das monatliche **Bruttogehalt** bewegt sich – in Abhängigkeit vom Qualifikationsprofil und Berufserfahrung – zwischen **EUR 4.500,00 und EUR 6.000,00** (bei 40 Wochenstunden).

Kontakt

Bei Interesse senden Sie uns bitte Ihre Bewerbung mit Lebenslauf und Foto an Frau Julia Tomita, personal@ibg.co.at. Gerne laden wir Sie zu einem Vorstellungsgespräch bzw. Schnuppertag in unserer Ambulanz ein. Kontaktieren Sie bitte unseren leitenden Arbeitsmediziner Dr. Manfred Lindorfer unter 0699/1717 3434.

IBG Innovatives Betriebliches Gesundheitsmanagement GmbH · A - 1070 Wien, Mariahilfer Straße 50/14 (Eingang Kirchengasse 1)
Tel.: +43 1 524 37 51-0, Fax: +43 1 524 37 51-22, email: office@ibg.co.at, www.ibg.co.at, Bank: Erste Bank, KTN: 28318446800
BLZ 20111, IBAN: AT712011128318446800, BIC: GIBAAT3300000, FB: 247009z, HG: Wien, UID: ATU 57957278, DVR: 2111324

Einladung zur Veranstaltung
Investment Know-how

ERFOLGREICH ANLEGEN

Mittwoch, 18. März 2015, Beginn 18.30 Uhr,
HYPO Lounge, Landstraße 38, 4010 Linz

LERNEN SIE DIE WICHTIGSTEN GRUNDLAGEN FÜR
DIE ERFOLGREICHE ANLAGE IN AKTIEN KENNEN.

Inhalte:

- Wesentliche Aspekte der HYPO Investment-Philosophie
- Wichtige Unternehmenskennzahlen für Investoren
- Die Auswirkungen von Konjunktur, Wirtschaftszyklen und Zinsen auf die Aktienbörsen
- Die Bedeutung von Kurscharts und Börsenpsychologie für den persönlichen Anlageerfolg
- Praktische Umsetzungen der persönlichen Anlageentscheidungen in ELBA-internet Wertpapier (Kauf, Verkauf, Limitarten, Orderbuch, etc.)
- Wichtige Informationsquellen und praktische Tipps

Im Anschluss gibt es eine kleine Erfrischung und die Möglichkeit, sich mit den Aktienexperten der HYPO Oberösterreich auszutauschen.



Investment Know-how „Erfolgreich anlegen“, 18. März 2015

Diese Veranstaltung richtet sich an aktieninteressierte Ärzte sowie Freiberufler. Spezielle Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Da die Teilnehmeranzahl begrenzt ist, ersuchen wir Sie um ehestmögliche Anmeldung per E-Mail an roland.loisl@hypo-ooe.at oder unter der Telefonnummer 0732 / 7639-54539 (Anmeldeschluss ist der 11.3.2015). Parkmöglichkeiten stehen Ihnen in der HYPO-Garage, Einfahrt Rudigierstraße 4, zur Verfügung.



ÖÄK-FORTBILDUNGSDIPLOM:

- | | | |
|-------------------------------------|---------------------------------------|--------------------------------------|
| ■ Dr. Vera Patsch | ■ Dr. Katrin Hefler-Frischmuth | ■ Dr. Günther Johann Holzinger |
| ■ Dr. Michael Nöstlinger | ■ Dr. Elisabeth Nömair | ■ Dr. Helmut Binder |
| ■ Priv. Doz. Dr. Gerd Bodlaj | ■ Dr. Christian Wolgruber | ■ Dr. Markus Mayrhofer-Stelzhammer |
| ■ Dr. Dietmar Enko | ■ Dr. Gottfried Wimmer | ■ Dr. Isabella Kobleder |
| ■ Dr. Heike Wimleitner | ■ Dr. Marija Gabor-Lavicka | ■ Dr. Florian Dirisamer |
| ■ Dr. Tina Pöltner | ■ Dr. Martin Bayer | ■ Dr. Ulla Beate Folger-Buchegger |
| ■ Dr. Franz Sterrer | ■ Dr. Claudia Wolfschütz | ■ Dr. Arnold Panzenböck |
| ■ Dr. Peter Ritzinger | ■ Dr. Adolf Berlinger | ■ Dr. Maria Gahleitner |
| ■ Dr. Barbara Haselgruber-Lechner | ■ Dr. Barbara Bednar | ■ Dr. Angelika Hermine Dorninger |
| ■ Dr. Thomas Bes | ■ Dr. Anita Guggenberger | ■ Dr. Gerhard Kos |
| ■ Dr. Markus Aigner | ■ Dr. Christine Strauss | ■ Dr. Gertraud Eitelberger |
| ■ Dr. Martin Ponschab | ■ Dr. Teres Ebner | ■ Dr. Karin Hörmandinger |
| ■ Dr. Anna Magdalena Perner | ■ Dr. Roland Johannes Lohberger | ■ Dr. Petra Fellner |
| ■ Dr. Harald Rieck | ■ Dr. Walter Waldl | ■ Dr. Wolfgang Zeller |
| ■ Dr. Johannes Steinmann | ■ Dr. Brigitte Berger | ■ Univ.Prof. Prim. Dr. Klemens Trieb |
| ■ Dr. Christina Jirosch | ■ Dr. Verena Karl | ■ Dr. Michael Hirsch |
| ■ Dr. Eva Hiebinger | ■ Dr. Rüdiger Pichler | ■ Dr. Maria Fischer |
| ■ Dr. Josef Kimeswenger | ■ Dr. Helmut Feizelmeier | ■ Dr. Barbara Hofmann-Wiesauer |
| ■ Prim. Dr. Gottfried Hasenöhl | ■ Dr. Birgit Groiss | ■ Dr. Christoph Deisenhammer |
| ■ Dr. Christian Gatterer | ■ Dr. Ulrike Steinmair | ■ Dr. Johanna Christine Essl |
| ■ Dr. Gerhard Aschl | ■ Dr. Mario Sackl | ■ Dr. Jens Havel |
| ■ Dr. Gernot Böhm | ■ Dr. Jürgen Simharl | ■ Dr. Wolfgang Zaglmair |
| ■ MR Dr. Johannes Neuhofer | ■ Dr. Theresa Gruber | ■ Dr. Juliane Leipersberger |
| ■ Dr. Peter Vollmann | ■ Dr. Barbara Gebetsberger | ■ Dr. Robert Gross |
| ■ Dr. Ulrike Holzmüller | ■ Dr. Martin Windpessl | ■ Dr. Robert Dirnberger |
| ■ Dr. Martin Franz Georg Schiffkorn | ■ Dr. Ulrike Maria Fasching | ■ Dr. Dominik Rammer |
| ■ Dr. Johanna Schiffkorn | ■ Dr. Peter Hammer | ■ Dr. Manfred Klar |
| ■ Dr. Christoph Hohn | ■ Dr. Martin Karl Gollner | ■ Dr. Karl Colleselli |
| ■ Dr. Florian Wimmer, MBA MSc | ■ Dr. Ulrike Stuby | ■ Dr. Petra Friedl-Wörgetter |
| ■ Dr. Michael Guger | ■ Dr. Isolde Höllmüller | ■ Univ.Prof. Prim. Dr. Josef Thaler |
| ■ Dr. Silvia Lux | ■ Dr. Eva Pichler | ■ Dr. Alexandra Moritsch |
| ■ Dr. Oliver Owen Koch | ■ Dr. Maria Ritt | ■ Dr. Marie Sophie Mandl |
| ■ Dr. Leopold Reichinger | ■ Dr. Wolfgang Peter Neubauer | ■ Dr. Eduard Schlömmner |
| ■ Dr. Nora Eckerstorfer | ■ Dr. Alexander Garstenauer | ■ MR Dr. Elisabeth Urban |
| ■ Dr. Amanda Leodolter | ■ MR Dr. Andreas Dibold | ■ Dr. Simone Gruber |
| ■ Dr. Klara Molnar | ■ Dr. Hermann Gattringer | ■ Dr. Michael Wimmer |
| ■ Dr. Martin Binder | ■ Dr. Heidelinde Klein-Stockinger | ■ Dr. Thomas Peinbauer |
| ■ Dr. Irene Noszian | ■ Dr. Josef Lambert | ■ Dr. Martin Bruch |
| ■ Dr. Birgit Beyer | ■ Dr. Michael Feigl | ■ Dr. Petra Christa Pils |
| ■ Dr. Wolfgang Kögler | ■ Univ.Prof. Prim. Dr. Petra Apfalter | ■ Dr. Milan-Alexander Toljan |
| ■ Dr. Markus Etzler | ■ Dr. Christian Maringer | ■ Dr. Monika Braune |
| ■ Dr. Waltraud Maria Stainer | ■ Dr. Patrick Jachs | ■ Dr. Robert Bachl |
| ■ Dr. Karin Auinger | ■ Dr. Christoph Hartl | ■ Dr. Helmut Grantl-Pühringer |
| ■ Dr. Isabella Merl-Püschner | ■ Dr. Christian Bleimschein | ■ Dr. Michael Grund |
| ■ Dr. Heinz Püschner | ■ Dr. Heinrich Grünberger | ■ Dr. Gabriele Kirnbauer |
| ■ Dr. Katharina Waggen | ■ Dr. Matthias Dorner | ■ Dr. Gabriela Fuhrmann |
| ■ Dr. Elisabeth Holböck | ■ Prim. Dr. Guenther Sumann | ■ Dr. Camillo Andreas Suda |
| ■ Dr. Andreas Aigner | ■ Dr. Susanne Gross | ■ Dr. Rudolf Scharinger |
| ■ Dr. Franz Balouschek | ■ Dr. Gernot Schütte | ■ Dr. Walter Hans Rausch |
| ■ Dr. Johann Lehner | ■ Dr. Andy Willi Rülling | ■ Dr. Leonore Hosner |
| ■ Dr. Bernd Hainbucher | ■ Dr. Monika Penzinger | ■ Dr. Jutta Mittermaier |
| ■ Dr. Katharina Zebisch | ■ Dr. Markus Aigner | |
| ■ Dr. Elisabeth Steiner | ■ Dr. Hannes Michael Müller | |

ANERKENNUNG FACHÄRZTE BZW. ÄRZTE FÜR ALLGEMEINMEDIZIN

Dr. Alois Wegerer	FA f. Anästhesie u. Intensivmedizin	01.01.15
Dr. Petra Fellner	FÄ f. Innere Medizin	01.01.15
Dr. Kordula Glas	FÄ f. Kinder- u. Jugendheilkunde	01.01.15
Dr. Doris Pfarrhofer	FÄ f. Chirurgie	01.01.15
Dr. Karim Saleh	FA f. Innere Medizin	01.01.15
Dr. Martin Voglmayr	FA f. Innere Medizin	01.01.15
Dr. Manuel Edelmayr	FA f. Augenheilkunde u. Optometrie	01.01.15
Dr. Nadine Braumann	FÄ f. Innere Medizin	01.01.15
Dr. Stefan Gensluckner	FA f. Urologie	01.01.15
Dr. Herbert Franz Huscsava	FA f. Unfallchirurgie	01.01.15
Dr. Martin Bauer	FA f. Innere Medizin	01.01.15
Dr. Kathrin Artemian	FÄ f. Chirurgie	01.01.15
Dr. Christian Hruschka	FA f. Chirurgie	01.01.15
Dr. Katrin Bangerl	AM	01.01.15
Dr. Gregor Adler	AM	01.01.15
Dr. Bettina Piringer	AM	01.11.14
Dr. Maximilian Hartl	AM	01.10.11
Dr. Katrin Ertl	AM	01.12.14
Dr. Ruth Reger-Wiggert	AM	01.12.14
Dr. Magdalena Lechner	AM	01.12.14



Europäisches Praxisassessment

Erkennen Sie Ihre Potenziale,
steigern Sie die Effizienz!

Was ist EPA?

Das Europäische Praxisassessment (EPA) ist ein System zur Einführung und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements in Arztpraxen, das von Ärzten für Ärzte entwickelt wurde. Mittels evaluierter Instrumente erhalten Sie Ergebnisse, die Ihnen konkrete Ansatzmöglichkeiten zur Verbesserung Ihres Praxismanagements bieten!

Was macht EPA so besonders?

- Unbürokratisch und praxisorientiert
- Transparente Kosten
- Nachweisliche Steigerung Ihrer Qualität
- Aufbauend auf die Praxisevaluierung
- Zertifizierbar
- Für alle Fachgruppen geeignet
- International ausgerichtet

www.europaeisches-praxisassessment.at • info@europaeisches-praxisassessment.at • Tel. 0732 778371-244

Kammerbüro und Vereine:
Das Jahr 2014 in Zahlen

MEDAK UND ÄQZ

Rund **6.300** Teilnehmerinnen und Teilnehmer besuchten 2014 insgesamt **315** Veranstaltungen der MedAk.

Diese reichen vom Vortragsabend über mehrtägige Fortbildungen bis hin zum viersemestrigen Uni-Lehrgang.



220 Beratungen rund um das Thema Ordinationsevaluierung (Ausstattung, Barrierefreiheit, Hygiene etc.) hat das Ärztliche Qualitätszentrum (ÄQZ) 2014 durchgeführt.

ÄRZTEKAMMER ONLINE: 2014....



..... hatte unser elektronischer Newsletter **6.147** Abonnenten (Stand Dez. 2014).

..... gab es rund **28.400** Besuche auf unserer neuen Ratgeber-Website infofueraerzte.at und **292.000** Besuche auf aekooe.at.

ZAHLEN-QUERBEET

- **979** Fälle konnte die Sondergebührensichtung erfolgreich erledigen (Erfolgsquote von **54 %**) und erstritt dabei **354.837** Euro für die Ärzte.
- Zu **6** Wahlarztnachmittagen kamen 2014 insgesamt **128** Personen zur Beratung.
- **70** ausführliche Erstberatungen zur Gründung einer Gruppenpraxis wurden durchgeführt.
- **359** Ordinationen meldeten sich zur Teilnahme an der Grippeimpfaktion 2014/15 an.
- **882** DFP-Diplome wurden ausgestellt. Das sind um **29 %** mehr als 2013.
- **249** MedizinerInnen wurden neu in die Ärzteliste eingetragen.
- **138** Diplome für AllgemeinmedizinerInnen und **180** für FachärztInnen wurden eingereicht.
- Die Immobilienabteilung hat **71** Neuvermietungen abgewickelt mit in Summe rund **6.000** Quadratmetern Nutzfläche.
- **5,5** Terybyte umfasst das gesamte elektronische Datenvolumen der Ärztekammer für OÖ, das entspricht etwa **1.200** DVD (Single Layer).
- Rund **850** Millionen Euro betrug mit Ende 2014 das Vermögen der Wohlfahrtskasse, welches breit gestreut veranlagt ist.
- **138** Vertragsarztstellen wurden 2014 ausgeschrieben, das sind mehr als fünf Mal so viele wie 2001. ■

© Fotolia.de



ZAHL DES MONATS

9.328

... frisch zubereitete Menüs
hat die Küche des Ärzteheims
2014 serviert.

Kreativer Kopf der
Ärzttekammer

Aufmerksamen Beobachtern ist es vielleicht schon aufgefallen: Die Ärztekammer für OÖ hat ein neues Logo. Dabei bleibt es aber nicht: Wir bekommen ein neues Corporate Design, das Schritt für Schritt eingeführt wird (der Umwelt und dem Geldbörstel zuliebe brauchen wir die alten Drucksorten natürlich vorher auf).

Hinter dem neuen Erscheinungsbild steckt Monika Falkner-Woutschuk, Mitarbeiterin der Abteilung Kommunikation & Presse. Sie ist dort nicht nur für die Wartung der Homepage, sondern auch für Grafisches und Layout zuständig. Sie habe mit kleineren

Drucksorten angefangen, erzählt die Weißkirchnerin: „Mit der Zeit bin ich in das grafische Gestalten hineingewachsen und habe mich weitergebildet. Es macht mir großen Spaß, weil ich ein visueller Typ bin.“ Ihre Kreativität lebt Monika Falkner-Woutschuk auch privat aus: Als leidenschaftliche Malerin hat sie ihr eigenes Atelier und gibt Malkurse. In Kürze werden Werke von ihr in der Ärztekammer ausgestellt, Vernissage ist am 5. März, mehr Infos dazu auf den Seiten 30 und 31. ■



Mehr Wert
 durch die sicherste
 Bank Österreichs.

KONTO, KONTO, WECHSLE DICH.



Mit einem Kontowechsel zur HYPO Oberösterreich liegt Ihr Finanzmanagement in den Händen von Österreichs Universalbank mit dem besten Rating (bewertet durch die internationale Rating-Agentur Standard & Poor's). Das bedeutet beste Bonität, hohe Sicherheit und höchste Beratungsqualität für Sie. **Fragen Sie jetzt unsere Berater.**
 Tel. 0732/ 76 39 DW 54452, vertrieb@hypo-ooe.at

* Gilt für neu eröffnete Gehalts- oder Pensionskonten bis 30.06.2015. Die Prämie wird nach zwei Gehalts- oder Pensionseingängen automatisch auf das neue Konto überwiesen. Die Wechselprämie ist mit anderen Aktionen nicht kombinierbar.

